STADT OSTFILDERN

Vorlage

029/2020

Rechnungsprüfung

Geschäftszeichen: 14-095.53
03.02.2020

Ältestenrat	09.03.2020	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Ausschuss für Technik und Umwelt	18.03.2020	öffentlich	Beratung
Gemeinderat	01.04.2020	öffentlich	Kenntnisnahme

Thema

Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebs Stadtwerke Ostfildern (SWO)

Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebs Stadtwerke Ostfildern (SWO).

Freybler
Rechnungsprüfungsamt

Erläuterungen

Gemäß § 111 Abs. 1 der Gemeindeordnung hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtwerke Ostfildern (SWO) in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 zu prüfen.

Der Jahresabschluss ist daraufhin zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,

2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,

3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und

4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Bei dieser Prüfung ist ein vorhandenes Ergebnis einer Jahresabschlussprüfung zu berücksichtigen. Daher wird auf den Prüfungsbericht (siehe Anlage 1) verwiesen. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt (vgl. Prüfungsbericht, pdf-Dokument-Seite 28).

Außerdem obliegen dem Rechnungsprüfungsamt die gemäß § 112 Abs. 1 vorgeschriebenen Prüfungen im Kassenbereich. Diese Prüfungen erfolgten im Rahmen der städtischen Prüfung (Einheitskasse).

Auf den Bericht über die Kassenprüfung (siehe Anlage 2) wird verwiesen. Bei der Prüfung haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Dem Gemeinderat kann empfohlen werden, den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2016 gemäß § 16 Abs. 3 Satz 2 Eigenbetriebsgesetz festzustellen und die Werkleitung zu entlasten.

Finanzielle Auswirkungen

Produkt- / Auftragssachkonto:

Keine finanziellen Auswirkungen

	Kostenart bzw. Investition	**Einzahlungen/ Erträge in €**	**Auszahlungen/ Aufwendungen in €**
einmalig			
jährlich			

Finanzierung durch

☐ Haushaltsmittel
☐ Überplanmäßige Auszahlungen
☐ Deckung über- und außerplanmäßiger Auszahlungen
☐ Ermächtigungsrest
☐ Außerplanmäßige Auszahlungen

ES

EversheimStuible **Treuberater GmbH**

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016
und Lagebericht

Eigenbetrieb Stadtwerke Ostfildern,
Ostfildern

Nr.: 5039 vom 22.01.2020

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei der PDF-Datei lediglich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar des Prüfungsberichts handelt und nur der Prüfungsbericht in Papierform maßgeblich ist

INHALT:

		Seite
I.	**Prüfungsauftrag**	1
II.	**Grundsätzliche Feststellungen**	3
1.	Lage des Unternehmens	3
1.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
2.	Unregelmäßigkeiten	6
III.	**Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**	7
1.	Gegenstand der Prüfung	7
2.	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	7
IV.	**Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**	11
1.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
1.2	Jahresabschluss	12
1.3	Lagebericht	12
2.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
2.2	Bewertungsgrundlagen	13
V.	**Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse**	14
1.	Kennzahlen	14
2.	Vermögenslage	16
3.	Finanzlage	19
4.	Ertragslage	21
VI.	**Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung**	23

ANLAGEN:

Bilanz zum 31. Dezember 2016	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016	Anlage 2
Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2016	Anlage 3
Lagebericht zum Jahresabschluss 31.12.2016	Anlage 4
Rechtliche und organisatorische Grundlagen	Anlage 5
Erfolgsübersicht 2016	Anlage 6
Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	Anlage 7
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 8

Anmerkung: Im Bericht können darstellungsbedingt Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben, usw.) vorkommen.

I. Prüfungsauftrag

In Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Ostfildern hat uns die Werkleitung des

Eigenbetrieb Stadtwerke Ostfildern,

Ostfildern

(im Folgenden ”Eigenbetrieb Stadtwerke Ostfildern“, "SWO" oder "Unternehmen" genannt)

beauftragt, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 freiwillig in entsprechender Anwendung der §§ 316 und 317 HGB zu prüfen.

Die SWO sind ein Eigenbetrieb der Stadt Ostfildern. Der Jahresabschluss der SWO ist gemäß § 111 Gemeindeordnung durch das örtliche Rechnungsprüfungsamt zu prüfen. Die SWO ist jedoch per Gesetz nicht verpflichtet, einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung des Jahresabschlusses zu beauftragen (anders als z.B. mittelgroße oder große Kapitalgesellschaften nach § 316 HGB). Daher erfolgt die Jahresabschlussprüfung aus Sicht des Wirtschaftsprüfers und im Sinne des HGB freiwillig, d.h. in diesem Falle durch Absprache der Werkleitung mit dem Rechnungsprüfungsamt. Gegenstand der Abschlussprüfung sind die Buchführung, der nach den Vorschriften des § 16 EigBG i.V.m. §§ 7 ff EigBVO und den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht.

Wir haben zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als Anlage 7 beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 unter Angabe der Vorjahreszahlen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. unserer Berufssatzung entgegen.

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten Oktober bis Dezember 2019 in den Geschäftsräumen der SWO in Ostfildern sowie in unseren Geschäftsräumen in Stuttgart durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Werkleitung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 07.11.2019 schriftlich bestätigt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 5 dargestellt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW), Düsseldorf, erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 8 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 01.01.2017 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich das Unternehmen, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

II. Grundsätzliche Feststellungen

1. Lage des Unternehmens

1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zu Grunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie alle Unterlagen, wie wichtige Verträge, Protokolle und Berichterstattung an Gremien, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

1.1.1 Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs

Hinsichtlich des Geschäftsverlaufs im Wirtschaftsjahr 2016 wird die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs dargestellt und Veränderungen werden erläutert. Insbesondere enthält der vorgelegte Lagebericht folgende Kernaussagen:

- Konsolidiert ergibt sich ein Gewinn von 302 TEuro (Vorjahr: 111 TEuro). Dabei entfällt auf den steuer-

pflichtigen Bereich I ein Gewinn von 269 TEuro, der gegenüber dem Vorjahresgewinn von 48 TEuro um 221 TEuro gesteigert werden konnte. Im Bereich II, Abwasserbeseitigung, ergibt sich im Wirtschaftsjahr 2016 mit 33 TEuro ein Überschuss, der gegenüber dem Vorjahresüberschuss von 63 TEuro um 30 TEuro gesunken ist.

- Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Wasser stiegen aufgrund einer höheren Absatzmenge (bei gleichbleibender Gebühr). Der Wärmeabsatz konnte um 8 % gesteigert werden, durch die gesunkenen Wärmepreise ergab sich daraus jedoch kein nennenswerter Umsatzzuwachs. Die gegenüber dem Vorjahr gesunkenen Erträge der Stromversorgung sind auf den geringeren Stromabsatz zurückzuführen. Die Erträge der Gasversorgung erhöhten sich deutlich, was weitestgehend auf eine erhöhte Absatzmenge durch die Belieferung der BHKWs und des Gaskessels des Wärmebereichs über die Sparte Gas zurückzuführen ist. Gegenüber dem Vorjahr wurden bei der Abwasserbeseitigung größere Mengen an Abwasser entsorgt, was zu einer entsprechenden Erhöhung der Erträge geführt hat.

- Die gesamte Wärme wurde bis 31. Dezember 2015 von einer Fremdfirma erzeugt, von den Stadtwerken übernommen und weiter verteilt. Die Stadtwerke haben die Heizzentrale zum 1. Januar 2016 übernommen und betreiben diese seither in Eigenregie.

- Mit Wirkung zum 1. Januar 2016 wurde das Hallenbad Nellingen vom Eigenbetrieb Hallenbäder Ostfildern in den Eigenbetrieb Stadtwerke Ostfildern ausgegliedert, verbunden mit einer entsprechenden Auswirkung auf Erlöse und Aufwendungen sowie auf die Mitarbeiterzahl. Die Gesamtzahl der Besucher der Sparte Bäderbetrieb hat leicht zugenommen. Der Anteil der Belegung durch Vereine ist um 13,3 % gestiegen.

- Eine Verlustübernahme aus der Beteiligung an der END Verwaltungsgesellschaft mbH entfällt sowohl im Wirtschaftsjahr als auch zukünftig, da die Tätigkeiten der END Verwaltungsgesellschaft mbH eingestellt wurden.

- Insgesamt wurden - verrechnet mit als Abgang behandelten Zuschüssen - 4.470 TEuro (im Vorjahr: 3.074 TEuro) investiert. Schwerpunkte waren die Verteilungsanlagen der Wasserversorgung, die neue Heizzentrale Nellingen, die Abwasserableitungs- und Abwasserreinigungsanlagen sowie die Kläranlage Nellingen.

1.1.2 Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenbetrieb Stadtwerke Ostfildern im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Aufgrund von Verzögerungen müssen nun noch einige wenige größere Maßnahmen an der Kläranlage Nellingen in den Jahren 2017 und 2018 fertiggestellt werden. Danach werden sich die Investitionen wieder im üblichen Rahmen bewegen. Mit der Fertigstellung der Maßnahmen werden die Abschreibungen steigen.

- Risiken für den Betrieb können sich aus den weiterhin aufgrund von Umweltvorschriften notwendigen Investitionen im Betriebszweig Abwasserbeseitigung und auch aus der nicht beeinflussbaren Entwicklung der Wasser- und Abwassermengen ergeben, einschließlich der nur schwer abschätzbaren Auswirkungen klimatischer Veränderungen.

- Bei den Stadtwerken liegt eine sehr inhomogene Softwarelandschaft vor. Daher ist geplant, die bisherigen momentanen Einzellösungen in den kommenden zwei Jahren durch eine integrierte Softwarelösung zu ersetzen.

- Um die Abhängigkeit vom Hauptstandbein Wasserversorgung zu verringern, sollen weitere Standbeine geschaffen bzw. weiterentwickelt werden, beispielsweise im Wärmebereich (Expansion) und im Stromhandel (Einstieg ins Privatkundengeschäft).

- Aufgrund des Alters des Schwimmbades und aufgrund der Maßstäbe, die Bäder in der Region setzen, sind weitere Sanierungsmaßnahmen im technischen Anlagenbereich unumgänglich.

Sowohl die Darstellung der Lage des Eigenbetriebs als auch die Aussagen zum Fortbestand sowie zu Chancen und Risiken seiner künftigen Entwicklung decken sich mit dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung und unseren Kenntnissen über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs.

2. Unregelmäßigkeiten

Unregelmäßigkeiten sind rechnungslegungsbezogene Unrichtigkeiten und Verstöße sowie Verstöße gegen Gesetz und Gesellschaftsvertrag. Unrichtigkeiten sind das Ergebnis unbewusster Fehler (z.B. in der Buchführung, im Jahresabschluss oder bei anderen betrieblichen Aktivitäten), wobei die Ursachen für Unrichtigkeiten Irrtümer, Unkenntnis oder Unachtsamkeit sein können. Verstöße setzen dagegen ein bewusstes Handeln gegen Gesetz oder Satzung voraus.

Wir weisen darauf hin, dass Jahresabschluss und Lagebericht entgegen § 16 Abs. 2 EigBG Baden-Württemberg nicht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufgestellt wurden.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

1. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft.

Die Werkleitung trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs-

und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Werkleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit aus-

reichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Anlagevermögen, insbesondere Zugang/Übernahme des Hallenbads;
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, insbesondere im Hinblick auf die Trennung von Forderungen nach Wasser und Abwasser;
- Entwicklung des Eigenkapitals;
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten;
- Sonstige Rückstellungen, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung der Gebührenrückzahlungsverpflichtung;
- Angaben im Anhang.

Gegenstand unserer Prüfung waren auch die zukunftsbezogenen Angaben im Lagebericht.

Bestätigungen Dritter wurden im Hinblick auf den sehr weit zurückliegenden Abschlussstichtag nicht mehr eingeholt.

An der körperlichen Bestandsaufnahme der Vorräte haben wir wegen deren untergeordneter Bedeutung nicht teilgenommen.

Um die Ordnungsmäßigkeit der Eröffnungsbilanzwerte zu gewährleisten, haben wir im Rahmen unserer Erstprüfung eine prüferische Durchsicht der Schlussbilanz zum 31.12.2015 vorgenommen.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Werkleitung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 07.11.2019 schriftlich bestätigt.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung der Stadtwerke erfolgte 2016 über das landeseinheitliche EDV-System KIRP (Integriertes Rechnungs- und Planungswesen), welches durch die Datenzentrale Baden-Württemberg (inzwischen ITEOS AöR) betreut wird. Der Zahlungsverkehr und die Debitorenbuchhaltung sowie die Lohn- und Gehaltsabrechnung werden durch die Stadt Ostfildern abgewickelt. Der Kreditorenbereich wird vom Eigenbetrieb bearbeitet und über die Auszahlungsanordnung durchgeführt. Die Anlagenbuchführung wird über das EDV-Programm „Quadriga-Anlagen Plus“ erfasst.

Der Nachweis der Vermögens- und Schuldenposten zum Bilanzstichtag ist in der notwendigen Form erbracht worden. Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind in einer Anlagendatei einzeln erfasst. Die Vorräte sind durch eine Bestandsliste, die Liefer- und Leistungsforderungen durch EDV-Saldenlisten nachgewiesen. Lieferantenschulden, sonstige Schulden sowie Darlehensverbindlichkeiten und Rückstellungen sind durch Saldenlisten, Kontoauszüge, Verträge, Schriftwechsel und sonstige Nachweise belegt.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der SWO sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange des Unternehmens ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Wirtschaftsjahr den gesetzlichen Anforderungen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht.

1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Normen der Satzung beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetrieb Stadtwerke Ostfildern für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

Der Anhang enthält die nach §§ 284 bis 288 HGB geforderten gesetzlichen Pflichtangaben. Haftungsverhältnisse gemäß §§ 251, 268 Abs. 7 HGB sowie finanzielle Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3a HGB bestehen auskunftsgemäß nicht.

1.3 Lagebericht

Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Lageberichts haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes

Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

2.2 Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang, weil ihre Aufnahme in den vorliegenden Prüfungsbericht nur zu einer Wiederholung führen würde.

Zu den wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen geben wir folgende Erläuterungen:

- Die Saldenvorträge zum 01.01.2016 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31.12.2015, sodass der Grundsatz der Bilanzidentität (§ 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB) gewahrt ist.

- Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach dem zu Recht angewandten Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Prinzip gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

- Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB).

- Der Grundsatz der Vorsicht (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB), der durch das Realisationsprinzip bzw. das Imparitätsprinzip definiert ist (Gewinne sind nur zu berücksichtigen, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind, während alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden bzw. dem Wirtschaftsjahr zuzurechnen sind, berücksichtigt werden müssen, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind), wurde beachtet.

- Aufwendungen und Erträge wurden unabhängig von ihren Zahlungszeitpunkten im Jahresabschluss erfasst (§ 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB).

- Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich beibehalten (Grundsatz der Bewertungsstetigkeit, § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB).

V. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

1. Kennzahlen

Die folgende Übersicht zeigt wesentliche Bilanzkennzahlen und deren Entwicklung im Zeitablauf.

		31.12.2016 bzw. 2016	31.12.2015 bzw. 2015
1.1. Bilanzkennzahlen			
Anlagevermögen			
Anlagenquote	%	89,0	91,3
Anlagendeckung durch Eigenkapital	%	25,6	22,7
Investitionen Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen)	TEuro	2.860	3.776
Liquidität			
Liquidität 1. Grades	%	0,0	0,0
Liquidität 2. Grades	%	101,8	89,6
Liquidität 3. Grades	%	104,2	92,1
Eigenkapital			
Eigenkapital	TEuro	14.071	12.047
Eigenkapitalquote	%	22,8	20,7
Eigenkapitalrentabilität	%	2,1	0,9
Fremdkapital			
Verschuldungsgrad	%	233,0	265,1
Bilanzsumme	TEuro	61.823	58.214
1.2. GuV-Kennzahlen			
Umsatzerlöse	TEuro	11.771	11.215
Umsatzrentabilität	%	2,6	1,0
Personal			
Mitarbeiter (im Jahresdurchschnitt)		29,4	27,7
Produktivität	TEuro	427	430
Pro-Kopf-Aufwand	TEuro	61	60
Jahresergebnis	TEuro	302	111

Zu den Kennzahlen geben wir folgende Hinweise:

- Liquidität 1. Grades = (flüssige Mittel) ÷ (kurzfristiges Fremdkapital)
- Liquidität 2. Grades = (flüssige Mittel + kurzfristige Forderungen) ÷ (kurzfristiges Fremdkapital)
- Liquidität 3. Grades = (flüssige Mittel + kurzfristige Forderungen + Vorräte) ÷ (kurzfristiges Fremdkapital)
- Eigenkapitalrentabilität = (Jahresergebnis) ÷ (Eigenkapital)
- Umsatzrentabilität = (Jahresergebnis) ÷ (Umsatzerlöse)
- Verschuldungsgrad = (langfristiges verzinsliches Fremdkapital) ÷ (Eigenkapital)
- Produktivität = (Umsatzerlöse + aktivierte Eigenleistungen + sonst. betriebliche Erträge) ÷ (Mitarbeiterzahl)
- Pro-Kopf-Aufwand = (Personalaufwand) ÷ (Mitarbeiterzahl)

2. Vermögenslage

In der folgenden Übersicht wurden die einzelnen Bilanzposten unter Fristigkeitsgesichtspunkten zu Hauptgruppen zusammengefasst. Der Jahresüberschuss ist dem Eigenkapital zugeordnet. Danach ergeben sich folgende Strukturbilanzen:

	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Aktivseite						
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	53.821	87,1	51.863	89,1	1.958	3,8
Finanzanlagen	1.215	2,0	1.272	2,2	-58	-4,5
Langfristig gebundenes Vermögen	**55.036**	**89,0**	**53.135**	**91,3**	**1.901**	**3,6**
Vorräte	159	0,3	138	0,2	21	15,3
Forderungen an die Stadt	3.585	5,8	2.096	3,6	1.489	71,0
Kurzfristige Forderungen gegen Dritte	3.043	4,9	2.845	4,9	197	6,9
Kurzfristig gebundenes Vermögen	**6.787**	**11,0**	**5.079**	**8,7**	**1.707**	**33,6**
	61.823	**100,0**	**58.214**	**100,0**	**3.608**	**6,2**
Passivseite						
Eigenkapital	14.071	22,8	12.047	20,7	2.025	16,8
Ertragszuschüsse	8.450	13,7	8.713	15,0	-263	-3,0
Langfriste Verbindlichkeiten	32.788	53,0	31.939	54,9	849	2,7
Langfristige Mittel	**55.310**	**89,5**	**52.699**	**90,5**	**2.611**	**5,0**
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber						
- der Stadt	1.452	2,3	195	0,3	1.258	-,-
- Dritten	5.060	8,2	5.320	9,1	-260	-4,9
Kurzfristige Mittel	**6.512**	**10,5**	**5.515**	**9,5**	**998**	**18,1**
	61.823	**100,0**	**58.214**	**100,0**	**3.608**	**6,2**

Es wird -,- ausgegeben, wenn die Veränderung 100% übersteigt oder -100% unterschreitet oder wenn kein rechnerischer Wert ermittelt werden kann.

Die Summe der **Strukturbilanz** hat sich deutlich um 3.608 TEuro erhöht. Dies hat sich aktivisch als Zunahme der Sachanlagen und der kurzfristigen Forderungen an die Stadt ausgewirkt, auf der Passivseite schlug sich die Erhöhung hauptsächlich im Eigenkapital und in den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt nieder. Das langfristig gebundene Vermögen und die langfristigen Mittel haben sich dabei angeglichen. Hierdurch ist die zum Stichtag der Vorjahressbilanz ausgewiesene Unterdeckung langfristig gebundener Vermögensgegenstände mit langfristigen Mitteln (- 436 TEuro) in eine leichte Überdeckung (+ 274 TEuro) umgesch-

lagen.

Der Anstieg der **immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen** (1.958 TEuro) ergibt sich als Saldo aus den Investitionen (2.860 TEuro) zuzüglich der übernommenen Anlagen des Hallenbads (1.808 TEuro) abzüglich der Abschreibungen (2.574 TEuro) und der Anlagenabgänge (135 TEuro). Investitionsschwerpunkte lagen in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.

Die kurzfristigen **Forderungen an die Stadt Ostfildern** haben sich um 1.489 TEuro auf 3.585 TEuro fast verdoppelt. Hier sind im Wesentlichen Forderungen aus der Einheitskasse (3.464 TEuro; Vorjahr: 2.000 TEuro) enthalten.

Die kurzfristigen **Forderungen gegenüber Dritten** setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (2.939 TEuro; Vorjahr: 2.669 TEuro) und sonstigen Vermögensgegenständen (104 TEuro; Vorjahr: 176 TEuro).

Die Entwicklung der **flüssigen Mittel** ist im Abschnitt "3. Finanzlage" in Form einer Kapitalflussrechnung dargestellt.

Das **Eigenkapital** hat sich zunächst um den Jahresgewinn (302 TEuro) erhöht. Daneben waren weitere Vorgänge mit Auswirkungen auf das Eigenkapital zu verzeichnen: Zugang Hallenbad Nellingen (Erhöhung Stammkapital um 2,0 Mio. Euro, Erhöhung Allgemeine Rücklage um 163 TEuro und Verminderung Gewinnvortrag 824 TEuro) sowie Ausgleich Jahresverlust 2014 aus dem städtischen Haushalt (384 TEuro).

Bei den **Ertragszuschüssen** stehen sich Zugänge des Berichtsjahrs (385 TEuro) und Auflösungen (648 TEuro) gegenüber.

Die **langfristigen Verbindlichkeiten** betreffen Darlehen von Kreditinstituten (30.778 TEuro; Vorjahr: 30.048 TEuro), der Stadt (1.057 TEuro; Vorjahr: 1.064 TEuro) sowie sonstige Darlehen (953 TEuro; Vorjahr: 828 TEuro), jeweils bezogen auf eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Der Anstieg der **kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Ostfildern** ist auf Verbindlichkeiten aus dem Verlustausgleich des Bades für 2015 und 2016 (882 TEuro) und auf Verbindlichkeiten aus Konzessionsabgaben 2014 bis 2016 (496 TEuro) zurückzuführen.

Die übrigen kurzfristigen **Verbindlichkeiten gegenüber Dritten** umfassen Rückstellungen (1.604 TEuro; Vorjahr: 1.966 TEuro), kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (1.815 TEuro; Vorjahr: 1.881 TEuro), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (1.411 TEuro; Vorjahr: 1.305 TEuro) und sonstige Verbindlichkeiten (231 TEuro; Vorjahr: 168 TEuro). Der Rückgang der Rückstellungen ergibt sich im Wesentlichen aus der Verminderung der Rückstellung für die Rückzahlung von Abwassergebühren, welchem in geringerem Umfang ein Anstieg der Rückstellungen für Urlaub und Überstunden gegenüber steht.

3. Finanzlage

Kapitalflussrechnung

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel der SWO gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) entspricht.

		2016 TEuro
	Periodenergebnis	302
+/-	Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.574
+/-	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-425
+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-648
-/+	Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-302
+/-	Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.416
+/-	Zinsaufwendungen / Zinserträge	1.005
+/-	Ertragsteueraufwand/-ertrag	121
-/+	Ertragsteuerzahlungen	3
=	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	**4.046**
-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-172
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.688
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	58
+	Erhaltene Zinsen	10
=	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	**-2.792**
+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	2.750
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-1.960
+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen / Zuwendungen	520
-	Gezahlte Zinsen	-1.015
=	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	**295**
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	**1.549**
+/-	Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds (Saldo aus Übernahme Hallenbad)	-85
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.000
=	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	**3.464**

Als Finanzmittelfonds wird das Guthaben bei der städtischen Kassenverrechnung dargestellt.

Die Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit konnten den Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit ausgleichen. Darüber hinaus sind noch 1.549 TEuro zur Erhöhung des Finanzmittelfonds verblieben.

4. Ertragslage

Der Gesamterfolgsvergleich wurde aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der beiden Vergleichsjahre abgeleitet. Dabei haben wir Erträge und Aufwendungen unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten teilweise zusammengefasst und umgestellt.

	Erträge/Aufwendungen		Abweichung zum Vorjahr	
	2016 TEuro	2015 TEuro	TEuro	%
Umsatzerlöse	11.771	11.267	504	4,5
Materialaufwand	5.261	4.589	672	14,6
Rohertrag I	**6.510**	**6.678**	**-168**	**-2,5**
Aktivierte Eigenleistungen	77	101	-24	-23,6
Sonstige betriebliche Erträge	700	602	98	16,4
Rohertrag II	**7.287**	**7.380**	**-93**	**-1,3**
Personalaufwand	1.797	1.658	139	8,4
Abschreibungen	2.574	2.317	258	11,1
Sonstige Steuern	7	2	5	-,-
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.482	1.616	-134	-8,3
Betriebsbedingte Aufwendungen	**5.860**	**5.593**	**268**	**4,8**
Betriebsergebnis des Erfolgsvergleichs	**1.427**	**1.788**	**-361**	-20,2
Finanzergebnis	-1.004	-1.211	207	17,1
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	263	-263	-100,0
Ertragsteuern	121	151	-29	-19,4
Jahresgewinn	**302**	**163**	**138**	**84,7**

Es wird -,- ausgegeben, wenn die Veränderung 100% übersteigt oder -100% unterschreitet oder wenn kein rechnerischer Wert ermittelt werden kann.

Die **Umsatzerlöse** haben sich um 504 TEuro auf 11.771 TEuro erhöht. Nennenswerte Mehrerlöse haben sich bei der Gasversorgung (+ 331 TEuro) und auf Grund der Übernahme der Hallenbads (+ 251 TEuro) ergeben. Den höheren Erlösen stehen jedoch in stärkerem Umfang gestiegene **Materialaufwendungen/Fremdleistungen** gegenüber; wesentliche Veränderungen gab es beim Gasbezug (+ 316 TEuro) sowie bei den bezogenen Leistungen für die Abwasserbeseitigung (+ 374 TEuro) und für das Hallenbad (+ 100 TEuro). Minderaufwendungen fielen dagegen beim Strombezug an (- 90 TEuro).

Die gestiegenen **sonstigen Erträge** ergeben sich fast ausschließlich aus der Auflösung der Rückstellung für die Gebührenausgleichsverpflichtung Abwasser.

Die **betriebsbedingten Aufwendungen** haben sich um 268 TEuro bzw. 4,8 % erhöht. Dabei waren insbesondere Mehraufwendungen beim Personal (+ 139 TEuro) und bei den Abschreibungen (+ 258 TEuro) zu verzeichnen. Der Grund hierfür war neben den tarifvertraglichen Vergütungsanpassungen die Übernahme des Hallenbads (Personal und Anlagen). Gleichzeitig war eine geringere Belastung aus den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu verzeichnen, im Wesentlichen wegen der geringeren Zuführung zur Rückstellung für Gebührenausgleich Abwasser.

Bei insgesamt rückläufigen **Betriebserträgen,** aber auch höheren **betriebsbedingten Aufwendungen** hat sich das Betriebsergebnis des Erfolgsvergleichs um 361 TEuro auf 1.427 TEuro verringert.

Das **Finanzergebnis** ist geprägt von den Zinsaufwendungen (fast ausschließlich Darlehenszinsen) in Höhe von 1.015 TEuro (Vorjahr: 1.047 TEuro). Im Vorjahr war überdies mit 172 TEuro die Abschreibung auf die END-Beteiligung enthalten. Aufwendungen für Verlustübernahme der END (263 TEuro) waren letztmals 2015 angefallen.

Nach Berücksichtigung der Ertragsteuern konnte im Berichtsjahr ein **Jahresgewinn** von 302 TEuro ausgewiesen werden, nach 111 TEuro im Vorjahr. Trotz des niedrigeren Betriebsergebnisses wirkte der Wegfall der END-Sondereinflüsse ergebnisverbessernd.

VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 22. Januar 2020 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss des Eigenbetrieb Stadtwerke Ostfildern, Ostfildern, zum 31. Dezember 2016 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetrieb Stadtwerke Ostfildern, Ostfildern, für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie Regelungen in der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Schlussbemerkung

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Stuttgart, 22. Januar 2020

EversheimStuible Treuberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Schnäbele	ppa. Hartmann
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Eigenbetrieb Stadtwerke Ostfildern, Ostfildern

Bilanz zum 31.12.2016

AKTIVA

	Euro	31.12.2016 Euro	31.12.2015 Euro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2.149.590,80	2.153.487,66
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	13.818.813,94		12.090.744,50
2. Technische Anlagen und Maschinen	321.546,00		354.415,00
3. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	32.548.415,12		33.012.653,15
4. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 2 und 3 gehören	3.797.146,92		2.272.107,96
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	209.375,65		147.696,61
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	976.475,49		1.831.855,42
		51.671.773,12	49.709.472,64
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	1.200.515,66		1.258.015,66
2. Sonstige Ausleihungen	14.000,00		14.000,00
		1.214.515,66	1.272.015,66
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		159.035,95	137.895,74
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.938.637,53		2.669.402,58
2. Forderungen an die Stadt und andere Eigenbetriebe	3.584.833,11		2.095.959,42
3. Sonstige Vermögensgegenstände	104.127,79		175.891,66
		6.627.598,43	4.941.253,66
		61.822.513,96	58.214.125,36

Eigenbetrieb Stadtwerke Ostfildern, Ostfildern

Bilanz zum 31.12.2016

PASSIVA

	Euro	31.12.2016 Euro	31.12.2015 Euro
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		4.250.000,00	2.250.000,00
II. Rücklagen			
Allgemeine Rücklage		9.654.967,49	9.035.582,70
III. Gewinn			
1. Verlust des Vorjahres	-135.176,61		650.540,47
2. Jahresgewinn	301.563,92		110.621,37
		166.387,31	761.161,84
Summe Eigenkapital		14.071.354,80	12.046.744,54
B. Empfangene Ertragszuschüsse		8.450.196,01	8.713.338,91
C. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	68.755,00		5.986,00
2. Sonstige Rückstellungen	1.535.263,48		1.959.882,45
		1.604.018,48	1.965.868,45
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	32.593.060,72		31.928.717,19
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 1.814.686,87 (Euro 1.881.183,12)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.410.739,43		1.304.843,69
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 1.410.739,43 (Euro 1.304.843,69)			
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	2.508.881,67		1.258.324,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 1.452.131,67 (Euro 194.574,00)			
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.184.262,85		996.288,58
		37.696.944,67	35.488.173,46
- davon aus Steuern Euro 38.902,43 (Euro 0,00)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 230.921,57 (Euro 168.356,23)			
		61.822.513,96	58.214.125,36

Anlage 2

Eigenbetrieb Stadtwerke Ostfildern, Ostfildern

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2016 (01.01.2016 bis 31.12.2016)

	Euro	2016 Euro	2015 Euro
1. Umsatzerlöse	11.827.212,17		11.267.469,25
Abzüglich enthaltener Stromsteuer	-55.784,59		-52.671,14
		11.771.427,58	11.214.798,11
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		76.780,82	100.526,93
3. Sonstige betriebliche Erträge		700.000,00	601.571,25
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	3.479.319,84		3.343.847,02
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.781.714,15		1.245.284,51
		5.261.033,99	4.589.131,53
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.408.989,13		1.278.747,53
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	387.931,52		379.348,87
		1.796.920,65	1.658.096,40
- davon für Altersversorgung Euro 119.847,47 (Euro 128.530,94)			
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.574.273,72	2.316.545,91
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.481.341,06	1.616.072,68
8. Erträge aus Beteiligungen		200,00	200,00
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		10.162,55	8.683,45
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	172.307,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.015.207,14	1.047.380,93
12. Aufwendungen aus Verlustübernahme		0,00	262.974,22
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		121.393,48	150.545,03
14. Ergebnis nach Steuern		308.400,91	112.726,04
15. Sonstige Steuern		6.836,99	2.104,67
16. Jahresgewinn		301.563,92	110.621,37

Nachrichtlich

Behandlung des Jahresgewinns
c) auf neue Rechnung vorzutragen 301.563,92

Anhang für das Geschäftsjahr 2016
Eigenbetrieb Stadtwerke Ostfildern, Ostfildern

A. Allgemeine Angaben

Firma:	Stadtwerke Ostfildern
Sitz:	73760 Ostfildern
Registergericht:	Amtsgericht Stuttgart
HR-Nummer:	HRA 732370

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 ist nach den für "große Kapitalgesellschaften“ geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches - erstmals in der Fassung nach Inkrafttreten des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes vom 17. Juli 2015 (BilRUG) - aufgestellt worden.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Anlagennachweis wurden nach dem Gliederungsschema der Eigenbetriebsverordnung vom 7. Dezember 1992 dargestellt und weichen hierbei von den Vorgaben des Handelsgesetzbuches ab.

Soweit die Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfüllt werden können, wurden die Angaben weitgehend in den Anhang übernommen.

Die zur Erläuterung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erforderlichen Angaben sind, soweit gesetzlich zulässig, in den Anhang übernommen.

B. Angaben nach § 265 Absatz 2 HGB

Auf Grund der erstmaligen Anwendung der durch das BilRUG geänderten Vorschriften sind einzelne Posten der Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres angepasst worden, ein Vergleich mit dem Jahresabschluss des Vorjahres ist damit nicht möglich.

Die Anpassung bestand aus folgenden Maßnahmen:

Wäre die durch das BilRuG geänderte Definition der Umsatzerlöse für die Vorjahreszahlen nicht angewendet worden, wären in der Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres Umsatzerlöse in Höhe von T€ 11.177,1 auszuweisen gewesen.

Im Vorjahresbericht unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesene Erträge werden in diesem Bericht unter dem Posten Umsatzerlöse ausgewiesen. Ohne Anpassung an das BilRUG wären in der Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres sonstige betriebliche Erträge in Höhe von T€ 639,3 auszuweisen gewesen.

C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, bewertet.

Die Sachanlagen sind ausgehend von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die in den steuerlichen Abschreibungstabellen vorgegebenen Nutzungsdauern zugrunde, wobei die Zugänge linear abgeschrieben werden.

Im Bereich Abwasser wurden Bauzeitzinsen in Höhe von 26.458,55 € aktiviert. Diese teilen sich auf wie folgt:

	Zinsen
Erweiterung II KA Nellingen	21.099,68
Erweiterung III KA Nellingen	5.220,05
RÜB Regenwasserbehandlung	138,82
	26.458,55

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr des Zugangs gemäß § 6 Abs. 2 EStG voll abgeschrieben. Für geringwertige Wirtschaftsgüter im Wert von mehr als 150 € bis 1.000 € wird entsprechend § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet, der über die Dauer von 5 Jahren gleichmäßig aufgelöst wird.

Die Finanzanlagen werden zu den Anschaffungskosten bilanziert.

Die Vorräte sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

Das Stammkapital ist zum Nennwert angesetzt. Es ist voll eingezahlt.

Ertragszuschüsse werden nach der Wasserabgabensatzung erhoben. Ertragszuschüsse, die bis zum 31. Dezember 2002 vereinnahmt wurden, werden mit 5,0 % der Ursprungsbeträge aufgelöst.

Ab dem Wirtschaftsjahr 2003 vereinnahmte Ertragszuschüsse werden im steuerpflichtigen Bereich von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der entsprechenden Anlagegüter abgesetzt.

Im Berichtsjahr erhaltene Ertragszuschüsse wurden in der Sparte Abwasserbeseitigung mit einem Betrag von € 384.731,14 passiviert.

Bei den Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken ausreichend berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Grundsätzliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr in der Ausübung von Bewertungswahlrechten sind nicht zu verzeichnen.

Im Jahr 2016 wurde der Betriebsteil Hallenbad Nellingen aus dem Eigenbetrieb Hallenbäder Ostfildern (HBO) entnommen und in den Eigenbetrieb Stadtwerke Ostfildern (SWO) eingebracht. Die Entnahme aus HBO und die Einbringung in SWO erfolgte zum anteiligen Buchwert:

AKTIVA	Kemnat 01.01.2016 €	Nellingen 01.01.2016 €	Gesamt 01.01.2016 €
A. Anlagevermögen			
GrStk. Nellingen	0,00	1.142.592,06	1.142.592,06
Maschinen Nellingen	0,00	629.090,50	629.090,50
BGA Nellingen	0,00	36.224,00	36.224,00
AiB Nellingen	0,00	0,00	0,00
GrStk. Kemnat	460.554,80	0,00	460.554,80
Maschinen Kemnat	16.296,00	0,00	16.296,00
BGA Kemnat	0,00	0,00	0,00
AiB Kemnat	0,00	0,00	0,00
Ruit gesamt	0,00	0,00	0,00
Sachanlagevermögen gesamt	476.850,80	1.807.906,56	2.284.757,36
Beteiligungen	207.451,31	0,00	207.451,31
B. Umlaufvermögen			
Vorräte	0,00	0,00	0,00
Ford. L&L	3.344,28	23.969,88	27.314,16
Ford. Stadt (Kassenverrechnungskonto)	147.016,61	520.658,82	667.675,43
sonst VG	209,80	101.977,03	102.186,83
Summe Aktiva	834.872,80	2.454.512,29	3.289.385,09

PASSIVA	Kemnat 01.01.2016 €	Nellingen 01.01.2016 €	Gesamt 01.01.2016 €
A. Eigenkapital			
Stammkapital	750.000,00	2.000.000,00	2.750.000,00
Kapitalrücklage Vj.	61.014,96	162.706,55	223.721,51
Verlustvortrag	-41.634,66	-823.641,89	-865.276,55
Jahresverlust	0,00	0,00	0,00
Eigenkapital gesamt	769.380,30	1.339.064,66	2.108.444,96
B. Rückstellungen			
sonst. RSt	16.492,50	96.868,50	113.361,00
Verb. L&L	0,00	67.579,13	67.579,13
C. Verbindlichkeiten			
Verb. Stadt (ab 2011, davor übrige)	49.000,00	951.000,00	1.000.000,00
Sosnt. Verb.	0,00	0,00	0,00
Summe Passiva	834.872,80	2.454.512,29	3.289.385,09

D. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten "Anlagennachweis" zu entnehmen.

Eine Aufgliederung der Verbindlichkeiten ist in einem gesonderten Verbindlichkeitenspiegel dargestellt, der diesem Anhang als Anlage beigefügt ist.

Die Forderungen an die Stadt und andere Eigenbetriebe betragen 3.585 T€. Davon stammen 120 T€ aus der Position „Forderungen aus L+L an Stadt und Eigenbetriebe“.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt betragen 2.509 T€. Davon stammen 68 T€ aus der Position „Verbindlichkeiten Straßenentwässerung“, 496 T€ aus „Schuld aus Konzessionsabgabe“.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten noch nicht abzugsfähige Vorsteuer in Höhe von 64 T€.

Die sonstigen Rückstellungen gliedern sich im Einzelnen auf wie folgt:

Steuerlicher Teil:

Art der Rückstellung	Stand zum 01.01.2016 €	Zugang HB Nellingen 2016 €	Auflösung/ Verbrauch 2016 €	Zuführung 2016 €	Stand zum 31.12.2016 €
Archivierungsverpflichtungen	1.200,00	500,00	-	-	1.700,00
Abrechnungsverpflichtung	10.000,00	-	-	-	10.000,00
Berufsgenossenschaftsbeitrag	4.544,00		4.544,00	5.411,00	5.411,00
Wasserzählerwechsel	24.061,00		23.561,00	1.000,00	1.500,00
Leistungsorientierte Bezahlung	14.000,00	3.200,00	17.200,00	18.200,00	18.200,00
Jahresabschlussarbeiten	23.400,00	9.518,00	13.141,00	16.000,00	35.777,00
Prüfungskosten RPA	11.800,00		-	5.900,00	17.700,00
Prüfungskosten GPA	2.800,00			2.200,00	5.000,00
Überstundenrückstellungen	70.480,00	62.700,00	65.600,00	92.700,00	160.280,00
Urlaubsrückstellungen	22.413,00	14.476,00	36.889,00	41.142,00	41.142,00
	-		-	-	-
SUMME	184.698,00	90.394,00	160.935,00	182.553,00	296.710,00

Abwasser:

Art der Rückstellung	Stand zum 01.01.2016 €	Verbrauch / Auflösung 2016 €	Zuführung 2016 €	Stand zum 31.12.2016 €
Rückzahlungsverpflichtungen	1.618.079	700.000	152.948	1.071.027
Leistungsorientierte Bezahlung	5.600	5.600	6.040	6.040
Jahresabschlussarbeiten	15.200	700	2.900	17.400
Prüfungskosten RPA	5.800	0	2.900	8.700
Prüfungskosten GPA	4.435	0	575	5.010
Überstundenrückstellungen	70.300	70.300	72.600	72.600
Urlaubsrückstellungen	55.770	55.770	57.776	57.776
SUMME	1.775.184	832.370	295.739	1.238.553

Summe: 1.535.263

E. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse nach Sparten 2017 und Vorjahr

Umsatzerlöse	Berichtsjahr	Vorjahr	Änderung z. VJ	Änderung %
Gebühren und Erlöse Abwasserbeseitigung	4.508.797,79	4.521.968,53	-13.170,74	-0,29%
Umsatzerlöse Wasserversorgung	4.493.295,84	4.517.312,01	-24.016,17	-0,53%
Umsatzerlöse Wärmeversorgung	721.272,46	728.001,42	-6.728,96	-0,92%
Umsatzerlöse Gasversorgung	644.246,90	313.497,46	330.749,44	105,50%
Erlöse Stromversorgung	430.843,36	440.959,89	10.116,53	-2,29%
Erlöse Hallenbad	250.556,24	0,00	250.556,24	--
Umsatzerlöse Tiefgaragen	74.540,95	42.776,11	31.764,84	74,26%
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	647.874,04	650.282,69	-2.408,65	-0,37%
Summe	**11.771.427,58**	**11.214.798,11**	**556.629,47**	**4,96%**

Nachrichtliche Angabe über die Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 9 Abs. 1 EigBVO:

Der Jahresgewinn i.H.v. € 301.563,92 soll zur Tilgung des Verlustvortrages verwendet werden.

F. Sonstige Angaben

Nach unseren Erkenntnissen und den uns erteilten Auskünften waren im Berichtsjahr wesentliche periodenfremde oder außerordentliche Erträge bzw. Aufwendungen nicht zu verzeichnen.

Die Notwendigkeit außerplanmäßiger Abschreibungen auf Sachanlagevermögen war ebenfalls nicht gegeben.

Organe des Eigenbetriebs sind der Gemeinderat, der Werksausschuss, der Oberbürgermeister und die Werksleitung.

Mitglieder des Werksausschusses im Jahr 2016:

Frau Abele, Sonja	Dipl. Agraringenieurin
Herr Beck-Bazlen, Jürgen	Dipl. Ingenieur
Herr Deutsch, Axel	Holztechniker
Herr Dr. Dinkelacker, Joachim	Facharzt für Allgemeinmedizin
Herr Distel, Frank	Bürgermeister i.R.
Frau Eisinger, Silvia	Erzieherin
Herr Glohr, Rainer	Betriebsmeister
Frau Hönschel-Gehrung, Petra	Fachlehrerin
Herr Kleih, Jürgen	Dipl. Ingenieur
Frau Rothlübbers, Catherine	Dipl. Bibliothekarin
Herr Rückle, Konrad	Schreinermeister
Frau Sekler-Dengler, Stefanie	Dipl. Sozialarbeiterin
Herr Stick, Marcel	Friseurmeister

Werkleitung:	Kaufmännischer Werkleiter:	Herr Rainer Lechner
	stv. kaufmännischer Werksleiter	Herr Wolfgang Krumm
	Technische Werkleiterin:	Frau Monika Bader

Die anteiligen Verwaltungskostenbeiträge an die Stadt betragen

für den kaufmännischen Werkleiter:	8.331 €
für die technische Werkleiterin:	17.655 €

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 28 Angestellte und 1,4 Azubis und somit insgesamt im Durchschnitt 29,4 Mitarbeiter beschäftigt (i.Vj. 27,7).

Nachtragsbericht:
Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

Ostfildern, den 25. Oktober 2018

Kaufmännischer Werksleiter

Technischer Werksleiter

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge . / .	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittliche Restbuchwerte
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
I. Stromversorgung														
Gewinnungsanlagen	608.245,10	0,00	0,00	0,00	608.245,10	270.307,10	0,00	30.318,00	0,00	300.625,10	307.620,00	337.938,00	0,05	50,58%
Summe Stromversorgung	608.245,10	0,00	0,00	0,00	608.245,10	270.307,10	0,00	30.318,00	0,00	300.625,10	307.620,00	337.938,00	0,05	50,58%
II. Wasserversorgung														
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	717.975,53	0,00	0,00	0,00	717.975,53	405.222,40	0,00	2.675,00	0,00	407.897,40	310.078,13	312.753,13	0,37%	43,19%
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	27.086,02	0,00	0,00	0,00	27.086,02	21.344,47	0,00	446,00	0,00	21.790,47	5.295,55	5.741,55	1,65%	19,55%
3. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	491.415,31	0,00	0,00	0,00	491.415,31	474.938,31	0,00	2.551,00	0,00	477.489,31	13.926,00	16.477,00	0,52%	2,83%
4. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	18.945.568,45	695.253,17	140.728,57	160.248,40	19.660.341,45	10.349.063,45	0,00	397.779,81	5.356,81	10.741.486,45	8.918.855,00	8.596.505,00	2,02%	45,36%
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	279.250,80	45.908,87	0,00	0,00	325.159,67	218.483,80	0,00	24.036,87	0,00	242.520,67	82.639,00	60.767,00	7,39%	25,41%
Summe Wasserversorgung	20.461.296,11	741.162,04	140.728,57	160.248,40	21.221.977,98	11.469.052,43	0,00	427.488,68	5.356,81	11.891.184,30	9.330.793,68	8.992.243,68	2,01%	43,97%
III. Wärmeversorgung														
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.789,52	0,00	0,00	0,00	1.789,52	1.789,52	0,00	0,00	0,00	1.789,52	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	435.612,41	0,00	0,00	0,00	435.612,41	230.583,41	0,00	3.868,00	0,00	234.451,41	201.161,00	205.029,00	0,89%	46,18%
3. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	670.068,77	0,00	0,00	0,00	670.068,77	364.944,77	0,00	29.401,00	0,00	394.345,77	275.723,00	305.124,00	4,39%	41,15%
4. Gewinnungsanlagen	997.914,59	1.085,62	0,00	255.275,07	1.254.275,28	900.869,59	0,00	28.575,69	0,00	929.445,28	324.830,00	97.045,00	2,28%	25,90%
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.327,47	0,00	0,00	0,00	20.327,47	18.768,47	0,00	729,00	0,00	19.497,47	830,00	1.559,00	3,59%	4,08%
Summe Wärmeversorgung	2.125.712,76	1.085,62	0,00	255.275,07	2.382.073,45	1.516.955,76	0,00	62.573,69	0,00	1.579.529,45	802.544,00	608.757,00	2,63%	33,69%

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge . /.	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittliche Restbuchwerte
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
IV. Tiefgaragen														
1.Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	2.419.740,78	0,00	0,00	0,00	2.419.740,78	1.513.820,03	0,00	36.150,10	0,00	1.549.970,13	869.770,65	905.920,75	5,86%	35,94%
2.Gewinnungsanlagen	23.950,00	0,00	0,00	0,00	23.950,00	3.366,00	0,00	2.421,00	0,00	5.787,00	18.163,00	20.584,00	10,11%	75,84%
3.Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.979,21	0,00	0,00	0,00	1.979,21	1.979,21	0,00	0,00	0,00	1.979,21	0,00	0,00	0,00%	0,00%
Summe Tiefgaragen	2.445.669,99	0,00	0,00	0,00	2.445.669,99	1.519.165,24	0,00	38.571,10	0,00	1.557.736,34	887.933,65	926.504,75	1,58%	36,31%
V. Bäderbetrieb														
1.Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	1.068,09	0,00	0,00	1.068,09	0,00	1.068,09	0,00	0,00	1.068,09	0,00	0,00	0,00%	0,00%
2.Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	0,00	2.330.635,39	0,00	0,00	2.330.635,39	0,00	1.188.043,33	51.907,00	0,00	1.239.950,33	1.090.685,06	0,00	2,23%	46,80%
3.Maschinen und maschinelle Anlagen	0,00	1.793.829,78	0,00	0,00	1.793.829,78	0,00	1.164.739,28	80.389,00	0,00	1.245.128,28	548.701,50	0,00	4,48%	30,59%
4.Betriebs- und Geschäftsaustattung	0,00	124.269,50	0,00	0,00	124.269,50	0,00	83.397,42	9.792,08	0,00	93.189,50	31.080,00	0,00	7,88%	25,01%
Summe Bäderbetriebe	0,00	4.249.802,76	0,00	0,00	4.249.802,76	0,00	2.437.248,12	142.088,08	0,00	2.579.336,20	1.670.466,56	0,00	3,34%	39,31%
VI. Abwasserbeseitigung														
1.Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.080.605,62	172.234,11	0,00	0,00	5.252.839,73	3.239.871,09	0,00	173.455,97	0,00	3.413.327,06	1.839.512,67	1.840.734,53	3,30%	35,02%
2.Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	18.503.083,82	233.498,96	0,00	943.036,74	19.679.619,52	7.529.030,62	0,00	498.687,22	0,00	8.027.717,84	11.651.901,68	10.974.053,20	2,53%	59,21%
3.Verteilungs- und Sammlungsanlagen	50.899.868,06	277.690,28	0,00	8.304,66	51.185.863,00	26.788.843,91	0,00	1.043.181,97	0,00	27.832.025,88	23.353.837,12	24.111.024,15	2,04%	45,63%
4.Gewinnungsanlagen	7.140.233,76	389.593,97	0,00	503.184,89	8.033.012,62	4.985.754,80	0,00	141.805,40	0,00	5.127.560,20	2.905.452,42	2.154.478,96	1,77%	36,17%
5.Betriebs- und Geschäftsausstattung	235.401,04	25.559,65	0,00	0,00	260.960,69	150.030,43	0,00	16.103,61	0,00	166.134,04	94.826,65	85.370,61	6,17%	36,34%
Summe Abwasserbeseitigung	81.859.192,30	1.098.576,97	0,00	1.454.526,29	84.412.295,56	42.693.530,85	0,00	1.873.234,17	0,00	44.566.765,02	39.845.530,54	39.165.661,45	2,22%	47,20%
VII. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau														
1.Wasserversorgung	173.120,91	463.848,99	0,00	-160.248,40	476.721,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	476.721,50	173.120,91	0,00%	100,00%
2.Wärmeversorgung	298.527,86	255.102,52	0,00	-255.275,07	298.355,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	298.355,31	298.527,86	0,00%	100,00%
3.Abwasserbeseitigung	1.360.206,65	295.718,32	0,00	-1.454.526,29	201.398,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	201.398,68	1.360.206,65	0,00%	100,00%
Summe Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.831.855,42	1.014.669,83	0,00	-1.870.049,76	976.475,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	976.475,49	1.831.855,42	0,00%	100,00%
VIII Finanzanlagen														
1.Beteiligungen	1.258.015,66	0,00	57.500,00	0,00	1.200.515,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.200.515,66	1.258.015,66	0,00%	100,00%
2.Sonstige Ausleihungen	14.000,00	0,00	0,00	0,00	14.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.000,00	14.000,00	0,00%	100,00%
Summe Finanzanlagen	1.272.015,66	0,00	57.500,00	0,00	1.214.515,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.214.515,66	1.272.015,66	0,00%	100,00%
Summe Anlagevermögen	110.603.987,34	7.105.297,22	198.228,57	0,00	117.511.055,99	57.469.011,38	2.437.248,12	2.574.273,72	5.356,81	62.475.176,41	55.035.879,58	53.134.975,96	2,19%	46,83%

* Bei den Abgängen der Verteilungs- und Sammlungsanlagen handelt es sich mit € 42.527,31 um Baukostenzuschüsse zum Rohrnetz und mit € 92.844,45 um Ertragszuschüsse zu Hausanschlüssen der Sparte Wasserversorgung.

Verbindlichkeitenspiegel zum 31. Dezember 2016

Eigenbetrieb Stadtwerke Ostfildern

Ostfildern

Aufgliederung der Verbindlichkeiten

		Gesamt		bis 1 Jahr		über 1 Jahr		über 1 bis 5 Jahre		über 5 Jahre	
		31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015
		T€	T€	T€	T€			T€	T€	T€	T€
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	32.593	31.929	1.815	1.881	30.778	30.048	5.782	3.362	24.996	26.686
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.411	1.305	1.411	1.305	0	0	0	0	0	0
3.	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	2.509	1.258	1.452	195	1.057	1.063	28	27	1.029	1.036
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	1.184	996	231	168	953	828	255	81	698	747
	gesamt	**37.697**	**35.488**	**4.909**	**3.549**	**32.788**	**31.939**	**6.065**	**3.470**	**26.723**	**28.469**

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016
Eigenbetrieb Stadtwerke Ostfildern, Ostfildern

1. Allgemeines

Auf Grund des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Januar 1992 (Gesetzblatt Seite 22), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2009 (Gesetzblatt Seiten 185, 191), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 16. April 2013 (Gesetzblatt Seiten 55, 57), können Gemeinden ihre Unternehmen im Sinne des § 102 der Gemeindeordnung als Eigenbetriebe führen, wenn deren Art und Umfang eine selbstständige Wirtschaftsführung rechtfertigen.

Aufgabe der Stadtwerke ist es, die Stadt Ostfildern mit Trinkwasser und Teilbereiche mit Nahwärme zu versorgen. Mit den Parkierungseinrichtungen werden den Bürgern Parkmöglichkeiten in der unmittelbaren Nähe von stark frequentierten Einrichtungen angeboten.

Mit den Photovoltaikanlagen auf dem Dach der Realschule Nellingen sowie auf der Zuschauertribüne der 3. Sportterrasse im Scharnhauser Park wird Strom erzeugt und in das Netz der Netze BW eingespeist.

Hinzugekommen ist 2014 der Stromhandel zur Versorgung eines Teils der städtischen Liegenschaften sowie Betriebsteilen der Stadtwerke mit elektrischem Strom.

Jeweils ein BHKW in Kemnat und in Nellingen erzeugen, neben Wärme für die jeweilige Nahwärmeversorgung, einen Teil dieses Stroms. Überschüssiger Strom wird ins Netz der Netze BW eingespeist.
Eine weitere Sparte ist der Gashandel zum Zweck der Versorgung städtischer Liegenschaften sowie von Betriebsteilen der Stadtwerke.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2016 wurde das Hallenbad Nellingen vom Eigenbetrieb Hallenbäder Ostfildern in den Eigenbetrieb Stadtwerke Ostfildern ausgegliedert. Das Hallenbad Nellingen wurde im Jahr 1969 insbesondere für die Benutzung durch Schulen und Vereine erbaut. Es umfasst ein Sportschwimmbecken und einen 3-Meter-Sprungturm.

Die Abwasserbeseitigung hat das im Stadtgebiet anfallende Abwasser so zu entsorgen, dass das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird.

Verwaltungsorgane der Stadtwerke sind der Gemeinderat, der Werksausschuss, der Oberbürgermeister und die Werkleitung. Die Werkleitung besteht aus zwei gleichberechtigten Mitgliedern, dem kaufmännischen und dem technischen Werkleiter, deren Aufgabengebiete in der Geschäftsordnung geregelt sind.

Die Stadtwerke sind gegenüber der Finanzverwaltung in einen steuerpflichtigen (BgA) und einen nicht steuerpflichtigen Bereich unterteilt. Neben einer Steuerbilanz für den steuerpflichtigen Betriebsteil ist nach dem Eigenbetriebsgesetz eine Gesamtbilanz, eine gemeinsame Gewinn-und-Verlust-Rechnung sowie eine gemeinsame Erfolgsübersicht (Formblatt 5) zu erstellen. Zum steuerpflichtigen Teil der Stadtwerke, dem Bereich I, zählen die Betriebszweige Wasserversorgung, Wärme, Tiefgaragen, ÖPNV, Strom und Gas sowie Bäderbetrieb.

Der nicht steuerpflichtige Teil II besteht aus dem Betriebszweig Abwasserbeseitigung.

2. Ertragslage

2.1 Erfolgsübersicht

Gewinn-/Verlustentwicklung	2015	2016	Differenz
	€	€	€
Wasserversorgung	507.524	508.702	1.178
Wärmeversorgung	15.854	198.286	182.432
Bäderbetrieb	0	-398.858	-398.858
Tiefgaragen	-38.042	-35.884	2.158
Beteiligungen	-435.281	0	435.281
Stromversorgung	673	-12.689	-13.362
Gasversorgung	-2.575	9.542	12.117
Abwasserbeseitigung	62.469	32.465	-30.004
	110.622	**301.564**	**190.942**

Konsolidiert ergibt sich ein Gewinn von 301,6 T€ (im Vorjahr: 110,6 T€).

Dabei entfällt auf den steuerpflichtigen Bereich I ein Gewinn von 269,1 T€, der gegenüber dem Vorjahresgewinn von 48,2 T€ um 220,9 T€ gesteigert werden konnte.

Im Wirtschaftsjahr 2016 konnte eine gegenüber dem Vorjahr um 2,1 T€ geringere Konzessionsabgabe von insgesamt 528,0 T€ aus den Betriebszweigen Wasser- und Wärmeversorgung an den städtischen Haushalt abgeführt werden.

Im Bereich II, Abwasserbeseitigung, ergibt sich im Wirtschaftsjahr 2016 mit 32,5 T€ ein Überschuss, der gegenüber dem Vorjahresüberschuss von 62,5 T€ um 30,0 T€ gesunken ist.

2.2 Erträge

Betriebserträge insgesamt	2015 €	2016 €	Differenz €
Wasserversorgung	4.691.434	4.684.691	-6.743
Wärmeversorgung	750.552	824.160	73.608
Bäderbetrieb	0	252.423	252.423
Tiefgaragen	42.776	74.541	31.765
Beteiligungen	-435.281	0	435.281
Stromversorgung	418.194	330.926	-87.268
Gasversorgung	313.497	644.247	330.749
Abwasserbeseitigung	5.773.905	5.800.739	26.834
Aktivierte Eigenleistungen	100.527	76.781	-23.746
	11.655.605	**12.688.508**	**1.032.903**

Die Ertragssituation der Stadtwerke verbesserte sich 2016 im Vergleich zum Vorjahr um 1.032,9 T€.

Bei der **Wasserversorgung** ist ein Rückgang der Erträge um 6,7 T€ zu verzeichnen. Zwar stiegen die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Wasser aufgrund einer gestiegenen Absatzmenge (bei gleichbleibender Gebühr) um rund 57 T€, jedoch verringerten sich im Wesentlichen die Auflösung der Ertragszuschüsse um rund 9 T€ sowie die sonstigen Umsatzerlöse und anderen Erträge um rund 55 T€

Der Wärmeabsatz konnte um 8 % gesteigert werden, durch die gesunkenen Wärmepreise ergab sich daraus jedoch kein nennenswerter Umsatzzuwachs. Der Ertragszuwachs resultiert daraus, dass Ende 2015 in der Heizzentrale Nellingen ein BHKW installiert wurde. Der dort erzeugte Strom wird seither von der Sparte Strom ab- und von dieser weiterverkauft, überschüssiger Strom wird eingespeist und gutgeschrieben.

Die Eingliederung des Hallenbads Nellingen zum 01.01.2016 in die Stadtwerke Ostfildern und die damit neu entstandenen Sparte **Bäderbetrieb** führte zu einer weiteren Erhöhung der Gesamterträge gegenüber dem Vorjahr um 252,4 T€.

Die Erträge der **Tiefgaragen** erhöhten sich um 31,8 T€, was auf konsequente Kontrolle und der damit einhergehenden gestiegen Zahlungsbereitschaft zurückzuführen ist.

Eine Verlustübernahme aus der **Beteiligung an der END** Verwaltungsgesellschaft mbH entfällt sowohl im Wirtschaftsjahr als auch zukünftig, da die Tätigkeiten der END Verwaltungsgesellschaft mbH eingestellt wurden. Die Übertragung der Kommanditanteile an der END Verwaltungsgesellschaft mbH + Co wurde in 2016 von der Stadt mit dem Nominalwert von 58 T€ abgegolten.

Die gegenüber dem Vorjahr gesunkenen Erträge der **Stromversorgung** um 87,3 T€ sind auf den geringeren Stromabsatz im Jahr 2016 zurückzuführen.

Die Erträge der **Gasversorgung** erhöhten sich insgesamt um rund 330,8 T€, was weitestgehend auf eine erhöhte Absatzmenge durch die Belieferung der BHKWs und des Gaskessels des Wärmebereichs über die Sparte Gas zurückzuführen ist.

Gegenüber dem Vorjahr wurden bei der **Abwasserbeseitigung** größere Mengen an Abwasser entsorgt, was zu einer Erhöhung der Erträge um 23,8 T€ geführt hat.

2.3 Aufwendungen

Aufwendungen	2015	2016	Differenz
	€	€	€
Wasserversorgung	4.183.910	4.175.989	-7.921
Wärmeversorgung	734.698	625.874	-108.824
Bäderbetrieb	0	651.281	651.281
Tiefgaragen	80.819	110.425	29.606
Beteiligungen	0	0	0
Stromversorgung	417.521	343.615	-73.906
Gasversorgung	316.073	634.705	318.632
Abwasserbeseitigung	5.711.436	5.768.274	56.838
Aktivierte Eigenleistungen	100.527	76.781	-23.746
	11.544.984	**12.386.944**	**841.960**

Im Geschäftsjahr 2016 erhöhten sich die Gesamtsumme der Aufwendungen um 842,0 T€.

Bei der **Wasserversorgung** verringerten sich die Aufwendungen, trotz wesentlichen Mehraufwendungen bei Personal- (um 79,8 T€) und Materialaufwendungen (um 18,8 T€, hauptsächlich für Fremdleistungen), um insgesamt rund 7,9 T€. Der Rückgang ist größtenteils auf rückläufige Steuern (um 84,6 T€), andere Aufwendungen (um 6,7 T€) sowie auf die rückläufige Konzessionsabgabe (um 6,0 T€) zurückzuführen.

Im Betriebszweig **Wärmeversorgung** verringerten sich trotz erhöhten Wärmeabsatzes die Aufwendungen um 108,8 T€. Ursache ist in erster Linie die Beendigung des Vertrages mit dem seitherigen Contractor, von dem die Wärme abgekauft und weiterverkauft wurde, zum 31.12.2015. Ab 1.1. 2016 wurde die Wärmeerzeugung selbst durchgeführt. Dies und die günstigen Gaspreise führten zu den genannten Rückgängen.

Durch die Eingliederung des Hallenbads Nellingen zum 01.01.2016 in die Stadtwerke Ostfildern und der damit neu entstandenen Sparte **Bäderbetrieb** sind die Aufwendungen weiter um 651,3 T€ gegenüber dem Vorjahr angestiegen.

Die Aufwendungen der **Tiefgarage** steigerten sich um 29,6 T€. Unter den verschiedenen, auf mehrere Kostenarten verteilte, kleineren Erhöhungen wäre hier hauptsächlich die Übernahme der Kontrollen der Tiefgaragen durch Personal der Wassersparte (+ 9,5 T€) sowie gestiegene Verwaltungskostenbeiträge (+ 2,3 T€) zu nennen.

Bei der **Stromversorgung** waren die Ausgaben um 73,9 T€ gegenüber dem Vorjahr rückläufig, was im Wesentlichen darauf zurückzuführen ist, dass der Strombedarf der sich auf dem Campus Nellingen befindlichen Abnehmer seit der Installation eines BHKW in Nellingen zu großen Teilen durch dieses gedeckt wird. Auf diesen eigenerzeugten Strom ist nur 40 % der EEG-Umlage zu bezahlen, sodass die EEG-Umlage gesunken ist, ebenso die Netznutzungsentgelte an die Netze BW, da weniger Strom von außerhalb des Areals geliefert und in das Arealnetz eingespeist werden muss.

Bei der **Gasversorgung** stiegen die Aufwendungen insgesamt um 318,6 T€ an, was, wie schon bei den Erträgen erwähnt, zum größten Teil an den über die Sparte Gas abgewickelte Belieferungen der BHKWs und des Gaskessels der Wärmesparte liegt.

Im Betriebszweig **Abwasserbeseitigung** erhöhten sich die Aufwendungen per Saldo um 56,8 T€. Einen Rückgang gab es bei den Personalkosten (-152 T€), Zinsen (-24 T€) und anderen betr. Aufwendungen (-128 T€). Wesentliche Steigerungen gab es in den Bereichen Materialaufwand (+ 280 T€) und Abschreibungen (+ 80 T€)

3. Personal

Der Betrieb beschäftigte im Jahr 2016 28 Angestellte (VZÄ) und 1,4 Azubis (VZÄ), zusammen also 29,4.

	2015	2016	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Löhne und Gehälter	1.278,7	1.409,0	130,24	10,2%
Soziale Abgaben	250,8	268,1	17,27	6,9%
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	128,5	119,8	-8,68	-6,8%
	1.658,10	**1.796,92**	**138,82**	**8,4%**

Der Zuwachs beruht vornehmlich auf der Eingliederung des Hallenbades Nellingen mit 4 Stellen.

4. Vermögensstruktur

Anlagevermögen	Buchwert 31.12.2015 €	Zugang/Abgang 2016 €	Abschreibung 2016 €	Buchwert 31.12.2016 €
Wasserversorgung	9.165.365	1.064.282	422.132	9.807.515
Wärmeversorgung	907.285	256.188	62.574	1.100.899
Bäderbetriebe	0	1.812.555	142.088	1.670.467
Tiefgaragen	926.505	0	38.571	887.934
Beteiligungen	1.258.016	-57.500	0	1.200.516
sonstige Ausleihungen	14.000	0	0	14.000
Photovoltaik	337.938	0	30.318	307.620
Abwasserbeseitigung	40.525.868	1.394.295	1.873.234	40.046.929
	53.134.975,96	**4.469.820,53**	**2.568.916,91**	**55.035.879,58**

Die Zugänge (saldiert um Abgänge) im Sachanlagevermögen und den immateriellen Vermögensgegenständen aller Betriebszweige betrugen im Jahr 2016 insgesamt 4.469,8 T€ (im Vorjahr: 3.073,7 T€).

Im Betriebszweig Wasserversorgung investierten die Stadtwerke Ostfildern mit 1.023,7 T€ überwiegend in die Verteilungsanlagen.

Bei der Wärmeversorgung wurde hauptsächlich mit 180,3 T€ in die neue Heizzentrale Nellingen und mit 74,8 T€ in Verteilungsanlagen investiert.

Durch die Eingliederung des Hallenbads Nellingen in die Stadtwerke Ostfildern zum 01.01.2016 zu Buchwerten kam es mit 1.512,6 T€ zu einem Zugang in der neuen Sparte Bäderbetrieb.

Im Betriebszweig Abwasserbeseitigung wurde in die Abwasserableitungs- und Abwasserreinigungsanlagen insgesamt 277,7 T€ und in Betriebs- und Geschäftsausstattung 25,6 T€ investiert. In die Kläranlage Nellingen wurden weitere 918,7 T€ investiert. Die Erneuerungsmaßnahmen sind nun bis auf einige wenige größere Maßnahmen, deren Ausführung sich verzögerte, weitestgehend abgeschlossen. An Plieningen und Esslingen wurden Finanzierungsbeiträge von 172,2 T€ geleistet.

Der bilanzielle Buchwert des Anlagevermögens stieg im Jahr 2016 insgesamt von 53,1 auf 55,0 Mio.€.
Anteilig stiegen die Buchwerte der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte von 12,1 Mio € auf 13,8 Mio €. Der Stand der Anlagen im Bau verringerte sich durch die Fertigstellung größerer Projekte, vor allem, wie schon oben angesprochen, im Bereich der Kläranlage, von 1,8 Mio € auf 1,0 Mio €.

Im Wirtschaftsplan 2017 sind Investitionsmaßnahmen von insgesamt 4,7 Mio € vorgesehen.
Die größten geplanten Bauvorhaben davon sind, wie im Wirtschaftsplan 2017 dargestellt, im **Bereich Wasserversorgung** die Erneuerungen von Verteilungsanlagen mit einem geplanten Volumen von ca 1,0 Mio € sowie die Erweiterung von Verteilungsanlagen mit 0,5 Mio €, im **Bereich Wärmeversorgung** die Wärmenetzerweite-

rung mit 0,4 Mio €, im **Bereich Hallenbad** die Erneuerung der Niederspannungsanlage mit 0,2 Mio und **im Abwasserbereich** neben den Kanalerneuerungen mit 0,5 Mio € die noch ausstehende Erneuerung der Faulgasverwertung mit einem geplanten Investitionsvolumen von 1,3 Mio €

5. Entwicklung des Eigenkapitals

Entwicklung Stammkapital

Stand 31.12.2015	2.250.000,00	
Zugang Hallenbad Nellingen	2.000.000,00	(Beschluss GR 10.10.2018)
Stand 31.12.16	**4.250.000,00**	

Entwicklung Allgemeine Rücklage

Stand 31.12.2015	9.035.582,70	
Zugang Hallenbad Nellingen	162.706,55	
Jahresgewinn 2013 (stpfl. Bereich)	288.730,22	(Beschluss GR 24.02.2016)
Jahresgewinn 2013 (Abw.)	167.948,02	(Beschluss GR 24.02.2016)
Stand 31.12.2016	**9.654.967,49**	

Entwicklung Gewinn

Stand 31.12.2015	761.161,84	
Zugang Hallenbad Nellingen	-823.641,89	(Eröffnungsbilanz Bäder 1.1.16)
Jahresgewinn 2016 (stpfl. Bereich)	269.098,90	
Jahresgewinn 2016 (Abw.)	32.465,02	
	239.083,87	
Gewinn 2013 - Zuführung zu den RL (stpfl. Bereich)	-288.730,22	(Beschluss GR 24.02.2016)
Gewinn 2013 - Zuführung zu den RL (Abw.)	-167.948,02	(Beschluss GR 24.02.2016)
Verlust 2014 - Ausgleich aus dem städt. Haushalt	383.981,68	(Beschluss GR v. 7.12.2016)
Stand 31.12.2016	**166.387,31**	

6. Entwicklung der Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

Steuerlicher Teil:

Art der Rückstellung	Stand zum 01.01.2016 €	Zugang HB Nellingen 2016 €	Auflösung/ Verbrauch 2016 €	Zuführung 2016 €	Stand zum 31.12.2016 €
Archivierungsverpflichtungen	1.200,00	500,00	-	-	1.700,00
Abrechnungsverpflichtung	10.000,00	-	-	-	10.000,00
Berufsgenossenschaftsbeitrag	4.544,00		4.544,00	5.411,00	5.411,00
Wasserzählerwechsel	24.061,00		23.561,00	1.000,00	1.500,00
Leistungsorientierte Bezahlung	14.000,00	3.200,00	17.200,00	18.200,00	18.200,00
Jahresabschlussarbeiten	23.400,00	9.518,00	13.141,00	16.000,00	35.777,00
Prüfungskosten RPA	11.800,00		-	5.900,00	17.700,00
Prüfungskosten GPA	2.800,00			2.200,00	5.000,00
Überstundenrückstellungen	70.480,00	62.700,00	65.600,00	92.700,00	160.280,00
Urlaubsrückstellungen	22.413,00	14.476,00	36.889,00	41.142,00	41.142,00
	-		-	-	-
SUMME	184.698,00	90.394,00	160.935,00	182.553,00	296.710,00

Abwasser:

Art der Rückstellung	Stand zum 01.01.2016 €	Verbrauch / Auflösung 2016 €	Zuführung 2016 €	Stand zum 31.12.2016 €
Rückzahlungsverpflichtungen	1.618.079	700.000	152.948	1.071.027
Leistungsorientierte Bezahlung	5.600	5.600	6.040	6.040
Jahresabschlussarbeiten	15.200	700	2.900	17.400
Prüfungskosten RPA	5.800	0	2.900	8.700
Prüfungskosten GPA	4.435	0	575	5.010
Überstundenrückstellungen	70.300	70.300	72.600	72.600
Urlaubsrückstellungen	55.770	55.770	57.776	57.776
SUMME	1.775.184	832.370	295.739	1.238.553

Summe sonstige Rückstellungen: 1.535.263

Steuerrückstellungen

Art der Rückstellung	Stand zum 01.01.2016 €	Verbrauch/ Auflösung 2016 €	Zuführung 2016 €	Stand zum 31.12.2016 €
Nachzahlung Körpschaftssteuer /Soli 2015	5.986,00 €	0,00 €	0,00 €	5.986,00 €
Nachzahlung Körpschaftssteuer /Soli 2016	0,00 €	0,00 €	4.417,00 €	4.417,00 €
Nachzahlung Gewerbesteuer 2016	0,00 €	0,00 €	58.352,00 €	58.352,00 €
SUMME	**5.986,00 €**	**0,00 €**	**62.769,00 €**	**68.755,00 €**

7. Gebührenentwicklung

Die Gebühren betrugen

für Wasser:	2,40 €/m³	(VJ 2,40 €) inkl. 7 % MWSt
für Schmutzwasser:	1,56 €/m³	(VJ 1,56 €)
für Niederschlagswasser:	0,58 €/m²	(VJ 0,52 €)

Der durchschnittliche Wärmepreis je kWh (inkl. Grundpreis) betrug in der Abrechnungsperiode 2016 0,117 € (ohne MWSt), im Vorjahr 0,126 €.

8. Mengenentwicklung

Der Wasserbezug von 1.928.852 cbm sank im Vergleich zum Vorjahr um 5.005 cbm (0,3 %), die verkaufte Wassermenge erhöhte sich hingegen von 1.834.160 cbm um 68.940 cbm (+3,8 %) auf 1.903.100 cbm. Als rechnerischer Verlust (Differenz zwischen Wassereinkauf und –verkauf) ergibt sich ein Wert von 25.752 cbm, dies entspricht einem Wasserverlust von 1,3 % (Vorjahr 5,2 %). Hiervon kann noch ca. 1 % für den nicht erfassten Wassereigenverbrauch abgezogen werden, sodass der „reale“ Wasserverlust bei ca. 0,3 % liegt (im Vorjahr 4,2 %).

Gemeinhin gilt ein Wert bis 10 % als „gut“. Die Stadtwerke Ostfildern liegen deutlich darunter und liegen mit einer weiter verbesserten Verlustrate von 0,3 % weiter regional im Spitzenbereich.

Die veranlagte Abwassermenge erhöhte sich von 1.746.633 cbm im Vorjahr um 49.615 cbm (2,7 %) auf 1.796.248 cbm.

Bei der Wärmeversorgung betrug die gesamte Wärmeabgabe 5.400 MWh (Vorjahr 5.004 MWh), was gegenüber dem Vorjahr einer Absatzsteigerung von 396 MWh bzw. 7,9 % entspricht.

Die gesamte Wärme wurde bis 31.12.2015 von der Firma KWA durch Einsatz des nachwachsenden Rohstoffs Holz und ergänzend durch Gas erzeugt, von den Stadtwerken übernommen und weiter verteilt. Die Stadtwerke haben die Heizzentrale zum 1.1.2016 übernommen und betreiben diese seither in Eigenregie. Der Gasverbrauch betrug 8.297 MWh

Die im Frühjahr 2006 in Betrieb genommene Photovoltaikanlage auf dem Dach der Realschule Nellingen erzeugte im Jahr 2016 68.770 kWh (im Vorjahr: 74.910 kWh) Strom, der in das Netz der EnBW eingespeist wurde. Im Juni 2010 wurde die Anlage auf der 3. Sportterrasse in Betrieb genommen. Im Jahr 2016 wurden 41.370 kWh Strom erzeugt (im Vorjahr: 43.107 kWh) und in das Netz eingespeist.
Im Dezember 2011 wurde die Photovoltaikanlage auf der Kläranlage in Betrieb genommen. Von der im Jahr 2016 erzeugten Strommenge von 25.475 kWh (im Vorjahr: 25.902 kWh) wurden 25.268 kWh (im Vorjahr: 25.277 kWh) und somit über 99 % auf der Kläranlage selbst verbraucht.

Die Gesamtzahl der Besucher der Sparte Bäderbetrieb hat leicht zugenommen. Der Anteil der Belegung durch Vereine ist um 13,3 % gestiegen. Die Stunden für den öffentlichen Badebetrieb haben gegenüber 2015 deshalb zugenommen, weil im Jahr 2015 durch die Erneuerung der Badewassertechnik das Hallenbad im Sommer länger als üblich geschlossen war.

2016	**Hallenbad Nellingen**							
Bad	**Besucher**				**Stunden**			
Monat	Öffent-lichkeit	Schule	Verein	**Summe Hallenbad**	Öffent-lichkeit	Schule	Verein	**Summe Hallenbad**
Januar	2.894	2.573	1.271	**6.738**	173	71	79	**323**
Februar	2.879	2.677	1.858	**7.414**	163	80	77	**320**
März	2.925	1.972	1.729	**6.626**	180	71	74	**324**
April	2.867	3.054	2.339	**8.260**	175	89	86	**350**
Mai	2.269	1.571	1.155	**4.995**	176	43	53	**272**
Juni	2.678	2.933	2.174	**7.785**	179	90	87	**356**
Juli	2.209	1.914	2.026	**6.149**	171	68	84	**322**
August	64	0	0	**64**	6	0	0	**6**
September	2.320	1.699	1.635	**5.654**	179	45	66	**290**
Oktober	2.620	3.322	2.455	**8.397**	182	88	90	**359**
November	2.733	3.452	2.176	**8.361**	169	89	80	**338**
Dezember	2.198	2.326	1.727	**6.251**	160	62	62	**283**
GESAMT	28.656	27.493	20.545	**76.694**	1.913	794	836	**3.542**
Anteil	37,4 %	35,8 %	26,8 %		54,0 %	22,4 %	23,6 %	
2015								
GESAMT	27.326	26.014	18.716	**72.056**	1.686	766	738	**3.190**
Anteil	37,9 %	36,1 %	26,0 %		52,9 %	24,0 %	23,1 %	
Differenz	+1.330	+1.479	+1.829	**+4.638**	+227	+28	+98	**+352**
in %	4,9 %	5,7 %	9,8 %	6,4 %	13,4 %	3,6 %	13,3 %	11,0 %

9. Ausblick

Die Versorgung der Bevölkerung mit einwandfreiem Trinkwasser gehört zum Kernbereich der kommunalen Daseinsvorsorge und zur Aufgabe der Stadtwerke Ostfildern.
Trotz des allgemeinen Kostendrucks werden die Stadtwerke Ostfildern auch in Zukunft dafür Sorge tragen, dass Trinkwasser der Bevölkerung weiterhin kostengünstig zur Verfügung steht.

Des Weiteren gilt es, die sach- und fachgerechte Behandlung und Beseitigung von Abwässern unter Berücksichtigung des schonenden Umganges mit der Umwelt zu gewährleisten. Dies erfordert eine systematische Überwachung, Instandhaltung, Pflege und Erneuerung des Kanalnetzes sowie aller anderen technischen Anlagen. Hinzu kommt der kontinuierliche Ausbau der Entwässerungsanlagen aufgrund steigender Einwohnerzahlen.

Aufgrund von Verzögerungen müssen nun noch einige wenige größere Maßnahmen an der Kläranlage Nellingen in den Jahren 2017 und 2018 fertiggestellt werden. Danach werden sich die Investitionen wieder im üblichen Rahmen bewegen. Mit der Fertigstellung der Maßnahmen werden die Abschreibungen steigen.

Die im Kanalnetz vorhandenen Regenwasserbehandlungsanlagen müssen in den nächsten Jahren weiter ertüchtigt und den Vorgaben aus der aktuellen Schmutzwasserberechnung unter Berücksichtigung des jetzigen, sowie einem möglichen zukünftigen Siedlungsbestand, baulich angepasst werden.

Risiken für den Betrieb können sich neben den Auswirkungen der weiterhin aufgrund von Umweltvorschriften zu tätigenden notwendigen Investitionen im Betriebszweig Abwasserbeseitigung auch aus der nicht beeinflussbaren Entwicklung der Wasser- und Abwassermengen ergeben.
Dies beinhaltet nicht zuletzt die nur schwer abschätzbaren Auswirkungen klimatischer Veränderungen.

Ziel ist, die Wirtschaftlichkeit des Betriebes insgesamt zu stärken.
Ein wichtiger Beitrag zur Optimierung der Wirtschaftlichkeit war die Schaffung des steuerlichen Querverbundes mit dem Hallenbad Nellingen.
Voraussetzung für eine verbesserte Wirtschaftlichkeit sind aber auch verbesserte interne organisatorische Abläufe. Dies bedeutet auch den Einsatz passender und effizienter Softwarelösungen.
Bei den Stadtwerken liegt eine sehr inhomogene Softwarelandschaft mit vielen Insellösungen vor.
Aus diesem Grund ist geplant, die bisherigen momentanen Einzellösungen in den kommenden zwei Jahren durch eine integrierte Softwarelösung zu ersetzen.

Um die Abhängigkeit vom Hauptstandbein Wasserversorgung, das nach wie vor innerhalb des Bereichs I (steuerlicher Bereich bzw. BgA) das größte Umsatzvolumen hat, zu verringern, wird die Strategie weiterverfolgt, weitere Standbeine zu schaffen bzw. bestehende sinn- und maßvoll zu entwickeln.

Der Schwerpunkt wird hier bei der Sparte Wärme liegen, die sich gut entwickelt Ein erster Schritt war die Beendigung des Contracting-Vertrages zur Wärmeerzeugung in Nellingen und die Eigenerzeugung der Wärme ab 1.1.2016. Hierdurch konnte eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit erreicht werden. Mit dem Betrieb der Anlage wird auch sukzessive das nötige Know-How, das Voraussetzung für eine weitere Expansion im Wärme-

bereich ist, bei den Stadtwerken auf- und ausgebaut.

Seit 1.1.2016 erfolgt der Stromeinkauf für den Stromhandel über die Börse. Dies war ein notwendiger Schritt der weiteren Professionalisierung des Stromhandels, nach wie vor mit dem Ziel, ins Privatkundengeschäft einzusteigen.

Der Betriebszweig Hallenbad Nellingen wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2016 in den Eigenbetrieb Stadtwerke Ostfildern ausgegliedert. Aufgrund der beobachteten Entwicklungen der Gesamtbesucherzahlen ist hier keine nennenswerte Steigerung zu erwarten. Deshalb wird sich auch das Einnahmeniveau des kommenden Jahres in ähnlicher Höhe wie im laufenden Jahr bewegen. Sehr gut angenommen wird das neu strukturierte Aquafitnessprogramm und nach wie vor die Schwimmkurse. Die Einnahmen aus diesen Angeboten sind wichtig zur Verringerung des Defizits und sollen deshalb mittelfristig ausgebaut werden. Das Hallenbad Nellingen ist für Schulen, Vereine und die Freizeitgestaltung der örtlichen Bevölkerung unverzichtbar. Aufgrund des Alters des Schwimmbades und aufgrund der Maßstäbe, die Bäder in der Region setzen, sind jedoch weitere Sanierungsmaßnahmen im technischen Anlagenbereich unumgänglich.

Ostfildern, den 25. Oktober 2018

_____

Kaufmännischer Werksleiter

_____

Technischer Werksleiter

Rechtliche und organisatorische Grundlagen

A. Eigenbetriebsrechtliche Grundlagen

Organisationsform, Betriebssatzung

Eigenbetrieb im Sinne von § 1 des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg (EigBG) in der Fassung vom 08.01.1992, zuletzt geändert am 04.05.2009.

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 3 Absatz 2 EigBG hat der Gemeinderat der Stadt Ostfildern am 12.04.2006 die Betriebssatzung beschlossen, zuletzt geändert am 12.12.2018.

Der Eigenbetrieb ist unter der Nummer HRA 732370 im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart eingetragen. Der letzte uns vorliegende Handelsregisterauszug datiert vom 28.10.2019, die letzte Eintragung war am 21.07.2016.

Gegenstand

Der Eigenbetrieb einschließlich seiner Hilfs- und Nebenbetriebe versorgt das Stadtgebiet mit Trinkwasser, Teilbereiche mit Wärme, erzeugt Strom durch Photovoltaik und BHKWs und vertreibt Strom und Gas (Gas bis 31.12.2018). Er stellt die Tiefgaragen als öffentliche Parkierungseinrichtungen zur Verfügung, betreibt das Hallenbad in Nellingen, das insbesondere der Gesundheit und Erholung der Bevölkerung, dem Schwimmunterricht der Ostfilderner Schulen sowie der Förderung des Schwimmsports dient, und nimmt die Aufgaben der Stadt als Beseitigungspflichtige für das auf ihrer Gemarkung anfallende Abwasser nach Bundes- und Landesrecht sowie nach den ortsrechtlichen Vorschriften wahr.

Stammkapital

Das satzungsgemäße Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt 4.250.000,00 Euro (§ 5 Betriebssatzung).

Organe

Organe des Eigenbetriebs sind

1. die Werkleitung,
2. der Werksausschuss,
3. der Gemeinderat,
4. der Oberbürgermeister.

Die Mitglieder der Werkleitung und des Werksausschusses sind im Anhang (Anlage 3) genannt.

B. Wichtige Verträge/Vereinbarungen

Im Wirtschaftsjahr galten folgende grundlegenden Verträge und Vereinbarungen:

Wasserbezug

- Vertrag mit den (damaligen) Technischen Werken der Stadt Stuttgart AG (TWS) (heute EnBW) über die Lieferung von Trinkwasser für Scharnhausen vom 01./05.07.1982.

- Wasserlieferungsvertrag für die Versorgungszone Nellingen und Parksiedlung mit der Stadtwerke Esslingen am Neckar GmbH vom 22./28.12.1992. Am 28.04.1994 wurde eine Ergänzung zur Versorgung des neuen Stadtteils Scharnhauser Park vereinbart.

Strombezug

- Vereinbarung über das "Modul Portfoliomanagement Strom" mit der Südwestdeutsche Stromhandels GmbH (SWS), Tübingen, vom 28.10/06.11.2015. Der Vertrag trat zum 01.10.2015 in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit.

- "Dienstleistungsvertrag Energiedatenmanagement für Lieferanten Strom" mit der SWS, Tübingen, vom 28.10./06.11.2015. Der Vertrag trat zum 01.01.2016 in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit, mindestens aber 24 Monate.

Wärmeversorgung

- Vertrag mit der Firma Dieter Gröber Agrar- und Kommunalservice, Ostfildern, über die Lieferung von Holzschnitzeln und die Entsorgung von Holzasche und Filterstaub vom 25.10.2016. Der Vertrag läuft bis zum 30.05.2018.

Konzessionen

- Konzessionsvertrag **Wasserversorgung** mit der Stadt Ostfildern vom 18.12.1998. Der Vertrag trat zum 01.01.1999 in Kraft und hat eine unbefristete Laufzeit.

- Konzessionsvertrag **Wärmeversorgung** mit der Stadt Ostfildern vom 19.12.2002. Der Vertrag trat zum 01.01.2003 in Kraft und hat eine unbefristete Laufzeit.

C. Prüfungen anderer Stellen

Im Wirtschaftsjahr 2016 fand eine steuerliche Außenprüfung des Finanzamts Esslingen statt. Geprüft wurden Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer für die Jahre 2012 und 2013.

Im Zeitraum Oktober 2016 bis Februar 2017 fand eine Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt statt. Geprüft wurden die Jahre 2011, 2012 und 2013.

D. Steuerliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb wird beim Finanzamt Esslingen unter der Steuernummer 59316/01119 geführt. Es besteht eine partielle Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuerpflicht.

Die letzte Veranlagung wurde auskunftsgemäß für das Wirtschaftsjahr 2017 durchgeführt.

Anlage 6

Erfolgsübersicht für das Geschäftsjahr 2016

Eigenbetrieb Stadtwerke Ostfildern

Ostfildern

Aufwendungen	Betrag	Versorgungsbetriebe					Verkehrsbetriebe	Andere Betriebszweige	Aktivierte Eigen-leistungen
	Betrag insgesamt	Stromver-sorgung	Gas-versorgung	Wasser-versorgung	Wärme-versorgung	Bäder-betrieb	Tiefgaragen an der Halle und Klosterhof	Abwasser-beseitigung	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1. Materialaufwand									
a) Bezug von Fremden	4.813.140,91	300.612,25	631.807,55	2.082.156,28	52.213,48	214.588,00	9.444,07	1.522.319,28	0,00
b) Bezug von Betriebszweigen	461.824,74	0,00	0,00	18.711,48	382.746,75	42.067,69	4.367,16	13.931,66	0,00
2. Löhne und Gehälter	1.408.989,13	0,00	0,00	723.802,23	5.065,21	153.399,32	1.165,00	525.557,37	0,00
3. Soziale Abgaben	268.042,05	0,00	0,00	131.675,56	470,02	31.654,12	0,00	104.242,35	0,00
4. Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	119.889,47	0,00	0,00	59.341,25	233,62	14.120,50	0,00	46.194,10	0,00
5. Abschreibungen	2.574.273,72	30.318,00	0,00	427.488,68	62.573,69	142.088,08	38.571,10	1.873.234,17	0,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.015.207,14	5.957,28	0,00	32.125,89	5.951,58	0,00	13.947,17	957.225,22	0,00
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 19 auszuweisen)	6.836,99	0,00	0,00	1.186,63	-1.233,13	0,00	6.592,84	290,65	0,00
8. Konzessions- und Wegeentgelte	527.960,00	0,00	0,00	490.104,00	37.856,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Andere betriebliche Aufwendungen	1.069.386,61	6.727,56	809,71	264.344,99	23.018,19	25.919,49	23.287,47	725.279,20	0,00
10. Summe 1-9	12.265.550,76	343.615,09	632.617,26	4.230.936,99	568.895,41	623.837,20	97.374,81	5.768.274,00	0,00
11. Umlage Zurechnung (+)									
der Spalten 3 und 4 Abgabe (-)									
12. Leistungsausgleich der Zurechnung (+)	396.622,39	0,00	0,00	268.202,72	11.144,70	27.444,15	13.050,00	0,00	76.780,82
Aufwandsbereiche Abgabe (-)	-396.622,39	0,00	0,00	-396.622,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Aufwendungen 1-12	12.265.550,76	343.615,09	632.617,26	4.102.517,32	580.040,11	651.281,35	110.424,81	5.768.274,00	76.780,82
14. Betriebserträge									
a) nach der GuV-Rechnung	12.216.320,87	282.490,18	274.836,55	4.635.124,75	824.160,06	250.556,24	74.540,95	5.797.831,32	76.780,82
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	461.824,74	48.235,84	369.410,35	44.178,55	0,00	0,00	0,00	0,00	
15. Betriebserträge insgesamt	12.678.145,61	330.726,02	644.246,90	4.679.303,30	824.160,06	250.556,24	74.540,95	5.797.831,32	
16. Betriebsergebnis (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)	412.594,85	-12.889,07	11.629,64	576.785,98	244.119,95	-400.725,11	-35.883,86	29.557,32	
17. Finanzerträge	10.362,55	200,00	0,00	5.387,62	0,00	1.867,23	0,00	2.907,70	
18. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	121.393,48	0,00	2.088,13	73.471,89	45.833,46	0,00	0,00	0,00	
21. Unternehmensergebnis	301.563,92	-12.689,07	9.541,51	508.701,71	198.286,49	-398.857,88	-35.883,86	32.465,02	

Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz

Aktivseite

A. Anlagevermögen

	31.12.2016 Euro	31.12.2015 Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**2.149.590,80**	**2.153.487,66**
II. Sachanlagen	**51.671.773,12**	**49.709.472,64**
	53.821.363,92	**51.862.960,30**

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen werden in einer ordnungsgemäß gegliederten Anlagendatei nachgewiesen. Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in Anlage 3 dargestellt.

Im Folgenden besprechen wir die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen gemeinsam.

Entwicklung der Restbuchwerte:	2016 Euro
01.01.	51.862.960,30
Zugänge aus laufenden Investitionen	2.860.142,54
Zugang Hallenbad Nellingen	1.807.906,56
Abgänge	135.371,76
Abschreibungen	2.574.273,72
31.12.	53.821.363,92

Anlagenzugänge

Die Zugänge aus laufenden Investitionen betreffen hauptsächlich die Verteilungs- und Sammlungsanlagen in der Wassersparte (Hauptrohrnetz Ostfildern, u.a. Maßnahmen Am Mühlkanal, Anselm-/Rudolf-Diesel-Straße, Königsberger Straße) sowie den Bereich Abwasser (u.a. geleistete Finanzierungsbeiträge an das Klärwerk Plieningen, Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen KA Nellingen, allgemeine Arbeiten am Kanalnetz, 2. BHKW KA Nellingen).

Der Zugang des Hallenbads Nellingen zum 01.01.2016 erfolgte zu Buchwerten (1.808 TEuro); diesen Buch-

werten liegen ursprüngliche AHK in Höhe von 4.245 TEuro und kumulierte Abschreibungen in Höhe von 2.437 TEuro zu Grunde (siehe im Einzelnen auch Abschnitt V. Bäderbetrieb im Anlagennachweis zum Anhang).

Anlagenabgänge

Als Abgänge werden fast ausschließlich die erhaltenen Baukostenzuschüsse und Hausanschlussbeiträge der Wasser- und Wärmeversorgung gezeigt. Es handelt sich somit nicht um Abgänge im eigentlichen Sinne, sondern um Minderungen der Investitionsausgaben.

Die erhaltenen Ertragszuschüsse der Abwasserbeseitigung werden in einem separaten Passivposten ausgewiesen.

Anlagen im Bau und Umbuchungen

Als Zugänge zu den Anlagen im Bau sind zu nennen: Maßnahmen in der Wassersparte (u.a. Kirchheimer Straße und Gartenstraße), in der Wärmesparte (u.a. im Zusammenhang mit dem Einbau des BHKW Nellingen) sowie im Abwasser (Erweiterungen II und III der KA Nellingen).

Im Berichtsjahr wurden folgende größere Maßnahmen zu den fertigen Anlagen umgebucht: Hauptrohrnetz Am Brünnelesberg und Königsberger Straße (Wasser), Einbau BHKW Nellingen (Wärmesparte) sowie Betriebsgebäude und Belebung 2. Teil KA Nellingen (Grundstücke und maschinelle Anlagen).

Abschreibungen

Die Abschreibungen erfolgen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (in Anlehnung an die steuerlichen Abschreibungstabellen) nach der linearen Methode. Für geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne des § 6 Abs. 2a EStG wird ein Sammelposten gebildet, der über 5 Jahre aufgelöst wird, und für geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne des § 6 Abs. 2 EStG wird analog zu den steuerlichen Vorschriften die Sofortabschreibung in Anspruch genommen.

III. Finanzanlagen

	31.12.2016 Euro	31.12.2015 Euro
1. Beteiligungen	**1.200.515,66**	**1.258.015,66**
Zusammensetzung:	Euro	Euro
Zweckverband Filderwasserversorgung	1.190.515,66	1.190.515,66
END Verwaltungsgesellschaft mbH	10.000,00	67.500,00
	1.200.515,66	**1.258.015,66**

Die Beteiligung am **Zweckverband Filderwasserversorgung** (FIWA) wird mit den Anschaffungskosten ausgewiesen (in der Vergangenheit geleistete Vermögensumlagen sowie weitere Zuschüsse und Einlagen). Wasserbezugsrechte bei der Bodenseewasserversorgung sind damit nicht verbunden; diese liegen bei der FIWA.

Nachdem die **END Verwaltungsgesellschaft mbH** im Jahr 2015 ihre operative Tätigkeit aufgegeben hatte (in diesem Zusammenhang war die frühere END Verkehrsgesellschaft mbH & Co. KG zum 31.12.2015 im Rahmen der Anwachsung in der END Verwaltungsgesellschft mbH aufgegangen), erfolgte eine Wertberichtigung der Beteiligung. Die Stadt leistete im Berichtsjahr einen finanziellen Ausgleich in Höhe von 57.500,00 Euro, der als Abgang gezeigt wird.

	31.12.2016 Euro	31.12.2015 Euro
2. Sonstige Ausleihungen	**14.000,00**	**14.000,00**

Ausgewiesen werden Genossenschaftsanteile an der BürgerEnergie Ostfildern eG.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

	31.12.2016 Euro	31.12.2015 Euro
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	**159.035,95**	**137.895,74**
Im Einzelnen:	Euro	Euro
Materialbestände Wasserversorgung	125.175,20	123.298,22
Heizölbestand Wärmesparte	33.860,75	14.597,52
	159.035,95	**137.895,74**

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2016 Euro	31.12.2015 Euro
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	**2.938.637,53**	**2.669.402,58**
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:	0,00	0,00)
Im Einzelnen:	Euro	Euro
Forderungen aus Wasserverkauf	1.236.431,28	1.388.114,25
Forderungen aus Abwassergebühren und -beiträgen	1.205.328,04	1.203.183,59
Forderungen Ertragszuschüsse Wasser und Abwasser	26.157,91	8.868,05
Forderungen aus Gasverkauf	398.037,04	24.551,59
Forderungen aus Stromverkauf	50.752,46	-5.056,60
Forderungen aus dem Wärmegeschäft	142.426,76	99.795,58
Sonstige Liefer- und Leistungsforderungen	23.825,79	68.451,37
Konsolidierung	-131.621,75	-105.805,25
	2.951.337,53	2.682.102,58
Pauschalwertberichtigung	-12.700,00	-12.700,00
	2.938.637,53	**2.669.402,58**

Die Forderungen sind durch Debitoren-Saldenlisten nachgewiesen. Die Konsolidierungsbuchungen betreffen Liefer- und Leistungsbeziehungen zwischen dem steuerpflichtigen Bereich und dem Abwasserbereich.

	31.12.2016 Euro	31.12.2015 Euro
2. Forderungen an die Stadt und andere Eigenbetriebe	**3.584.833,11**	**2.095.959,42**
Im Einzelnen:	Euro	Euro
Kassenverrechnung	3.464.412,03	1.999.755,82
Übrige Forderungen an die Stadt	120.421,08	96.203,60
	3.584.833,11	**2.095.959,42**

	31.12.2016 Euro	31.12.2015 Euro
3. Sonstige Vermögensgegenstände	**104.127,79**	**175.891,66**
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:	0,00	0,00)
Im Einzelnen:	Euro	Euro
Vorsteuer, erst im Folgejahr abziehbar	64.104,47	100.989,15
Umsatzsteuererstattungen	33.646,52	12.816,34
Umsatzsteuer aus Kundenüberzahlungen	5.872,28	3.384,94
Körperschaftsteuererstattung (einschl. Solidaritätszuschlag)	0,00	31.621,23
Gewerbesteuer	0,00	27.080,00
Sonstige Forderungen	504,52	0,00
	104.127,79	**175.891,66**

Passivseite

A. Eigenkapital

	31.12.2016 Euro	31.12.2015 Euro
I. Stammkapital	**4.250.000,00**	**2.250.000,00**

Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt gemäß § 5 der Betriebssatzung 4,25 Mio Euro. Es wurde im Zuge der Übernahme des Hallenbads Nellingen um 2,0 Mio Euro erhöht.

II. Rücklagen

	31.12.2016 Euro	31.12.2015 Euro
1. Allgemeine Rücklage	**9.654.967,49**	**9.035.582,70**

Entwicklung:	2016 Euro
Stand 01.01.	9.035.582,70
Zuführung Jahresgewinn 2013	456.678,24
Zugang Hallenbad Nellingen	162.706,55
Stand 31.12.	9.654.967,49

III. Gewinn

	31.12.2016 Euro	31.12.2015 Euro
1. Verlust des Vorjahres	**-135.176,61**	**650.540,47**

Entwicklung:	2016 Euro
Stand 01.01.	650.540,47
Zuführung Jahresgewinn 2013 in die Allgemeine Rücklage	-456.678,24
Jahresverlust 2014 (Ausgleich aus Haushalt Stadt)	383.981,68
Jahresgewinn 2015	110.621,37
Übernahme Hallenbad Nellingen	-823.641,89
Stand 31.12.	-135.176,61

	31.12.2016 Euro	31.12.2015 Euro
2. Jahresgewinn	**301.563,92**	**110.621,37**

	31.12.2016 Euro	31.12.2015 Euro
B. Empfangene Ertragszuschüsse	**8.450.196,01**	**8.713.338,91**

Entwicklung nach Bereichen:	Stand 01.01.2016 Euro	Zugang Euro	Auflösung Euro	Stand 31.12.2016 Euro
Abwasser	8.411.492,91	384.731,14	568.526,04	8.227.698,01
Wasser	271.883,00	0,00	73.254,00	198.629,00
Wärme	29.963,00	0,00	6.094,00	23.869,00
	8.713.338,91	384.731,14	647.874,04	8.450.196,01

Seit 2003 werden erhaltene Zuschüsse für die Bereiche Wasser und Wärme direkt von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der entsprechenden Anlagegüter abgesetzt.

C. Rückstellungen

	31.12.2016 Euro	31.12.2015 Euro
1. Steuerrückstellungen	**68.755,00**	**5.986,00**

	Stand 01.01.2016 Euro	Verbrauch/ Auflösung Euro	Zuführung/ Aufzinsung Euro	Stand 31.12.2016 Euro
Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag:				
- 2016	0,00	0,00	4.417,00	4.417,00
- 2015	5.986,00	0,00	0,00	5.986,00
Gewerbesteuer:				
- 2016	0,00	0,00	58.352,00	58.352,00
	5.986,00	0,00	62.769,00	68.755,00

	31.12.2016 Euro	31.12.2015 Euro
2. Sonstige Rückstellungen	**1.535.263,48**	**1.959.882,45**

	Stand 01.01.2016 Euro	Verbrauch/ Auflösung Euro	Zuführung/ Aufzinsung Euro	Stand 31.12.2016 Euro
Rückzahlungsverpflichtung				
Abwassergebühren	1.618.079,36	700.000,00	152.948,03	1.071.027,39
Abrechnungsverpflichtung	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00
Leistungsorientierte Bezahlung	19.600,00	22.800,00	27.440,00	24.240,00
Jahresabschlussarbeiten (intern und extern)	38.600,00	13.841,00	28.418,00	53.177,00
Prüfungskosten RPA/GPA	24.835,00	0,00	11.575,00	36.410,00
Urlaub	78.183,00	92.659,00	113.394,00	98.918,00
Überstunden	140.780,00	135.900,00	228.000,00	232.880,00
Übrige	29.805,09	28.105,00	6.911,00	8.611,09
	1.959.882,45	993.305,00	568.686,03	1.535.263,48

Die Rückzahlungsverpflichtung für Abwassergebühren betrifft die Jahre 2013 (Rest) sowie 2014 bis 2016.

Den Rückstellungen für Überstunden liegen 8.762 Stunden zugrunde, den Urlaubsrückstellungen 431 Tage.

D. Verbindlichkeiten

	31.12.2016 Euro	31.12.2015 Euro
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**32.593.060,72**	**31.928.717,19**
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	1.814.686,87	1.881.183,12)
Zusammensetzung:	Euro	Euro
Darlehen	32.547.533,97	31.881.436,65
Zinsabgrenzung	45.526,75	47.280,54
	32.593.060,72	**31.928.717,19**

Entwicklung der Darlehen:	2016 Euro
Stand 01.01.	31.881.436,65
Aufnahme	2.500.000,00
Planmäßige Tilgung	-1.833.902,68
Stand 31.12.	32.547.533,97

Die Darlehen sind durch Bankauszüge nachgewiesen.

	31.12.2016 Euro	31.12.2015 Euro
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**1.410.739,43**	**1.304.843,69**
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	1.410.739,43	1.304.843,69)

Die Verbindlichkeiten sind durch Offene-Posten-Listen zum Stichtag sowie durch weitere (manuell bebuchte) Konten nachgewiesen.

	31.12.2016 Euro	31.12.2015 Euro
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	**2.508.881,67**	**1.258.324,00**
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	1.452.131,67	194.574,00)
Im Einzelnen:	Euro	Euro
Darlehen	1.063.750,00	1.070.750,00
Verlustausgleich Bäderbetrieb	881.740,00	0,00
Konzessionsabgaben	495.534,00	187.574,00
Verbindlichkeiten aus der Straßenentwässerung	67.857,67	0,00
	2.508.881,67	**1.258.324,00**

Der Verlustausgleich der Sparte Bäderbetrieb betrifft mit 491 TEuro das Jahr 2015 und mit 391 TEuro das Jahr 2016.

Die Konzessionsabgaben entfallen auf die Jahre 2014 (78 TEuro), 2015 (110 TEuro) und 2016 (308 TEuro).

	31.12.2016 Euro	31.12.2015 Euro
4. Sonstige Verbindlichkeiten	**1.184.262,85**	**996.288,58**
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	230.921,57	168.356,23)
(davon aus Steuern:	38.902,43	0,00)
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:	0,00	0,00)
Im Einzelnen:	Euro	Euro
Kommunaldarlehen	1.075.312,02	943.992,76
Umsatzsteuer	36.298,43	2.620,33
Gewerbesteuer	2.604,00	0,00
Übrige Verbindlichkeiten	70.048,40	49.675,49
	1.184.262,85	**996.288,58**

Die übrigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Kundenüberzahlungen aus der Wasser- und Wärmeabrechnung.

Gewinn- und Verlustrechnung

	2016 Euro	2015 Euro
1. Umsatzerlöse	**11.827.212,17**	**11.267.469,25**

Zusammensetzung:	2016 Euro	2015 Euro
Gebühren und Erlöse aus der Abwasserbeseitigung	4.508.797,79	4.521.968,53
Umsatzerlöse aus der Wasserversorgung	4.493.295,84	4.517.312,01
Umsatzerlöse aus der Wärmeversorgung	721.272,46	728.001,42
Umsatzerlöse aus der Gasversorgung	644.246,90	313.497,46
Erlöse aus der Stromversorgung	486.627,95	493.631,03
Erlöse aus dem Hallenbad	250.556,24	0,00
Umsatzerlöse aus den Tiefgaragen	74.540,95	42.776,11
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	647.874,04	650.282,69
	11.827.212,17	11.267.469,25

Zur Entwicklung der Umsatzerlöse verweisen wir auf die Erläuterungen im Lagebericht (Anlage 4). Dort wird in Abschnitt 2.2 zwar auf die Ertragsentwicklungen der Erfolgsübersicht Bezug genommen (d.h. unter Berücksichtigung innerbetrieblicher Leistungsbeziehungen sowie sonstiger Erträge), die grundsätzlichen Aussagen sind jedoch (insbesondere hinsichtlich der Mengenentwicklungen) geeignet, auch die Umsatzerlöse zu erklären.

	2016 Euro	2015 Euro
Stromsteuer	**-55.784,59**	**-52.671,14**

	2016 Euro	2015 Euro
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	**76.780,82**	**100.526,93**

	2016 Euro	2015 Euro
3. Sonstige betriebliche Erträge	**700.000,00**	**601.571,25**

Zusammensetzung:	2016 Euro	2015 Euro
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	700.000,00	601.571,00
Außerordentliche Erträge	0,00	0,25
	700.000,00	601.571,25

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen betreffen ausschließlich die Rückstellung für die Gebührenausgleichsverpflichtung Abwasser.

4. Materialaufwand

	2016 Euro	2015 Euro
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	**3.479.319,84**	**3.343.847,02**

Im Einzelnen:	2016 Euro	2015 Euro
Wasserbezug und -verbrauch	1.733.398,89	1.761.570,77
Gasbezug	631.807,55	316.138,40
Brennstoffe	471.713,27	545.238,69
Strombezug	437.392,74	527.484,23
Materialverbrauch	202.830,79	191.678,88
Sonstige Kosten	2.176,60	1.736,05
	3.479.319,84	3.343.847,02

Zur allgemeinen Aufwandsentwicklung und insbesondere zum Anstieg der Gasbezugsaufwendungen verweisen wir auf die Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt 2.3). Die Mehraufwendungen für Gas korrespondieren mit den Mehrerlösen.

	2016 Euro	2015 Euro
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	**1.781.714,15**	**1.245.284,51**

Im Einzelnen:	2016 Euro	2015 Euro
Bereich Abwasser	1.313.403,74	939.694,80
Wasserversorgung	313.843,52	283.822,57
Hallenbad	99.558,40	0,00
Wärmeversorgung	46.019,13	14.194,64
Tiefgaragen	8.609,73	6.789,22
Stromversorgung	279,63	783,28
	1.781.714,15	1.245.284,51

Der Anstieg der Aufwendungen für bezogene Leistungen ist auf Sanierungsmaßnahmen eines Regenüberlaufbeckens zurückzuführen. Bedingt durch die Übernahme des Hallenbads Nellingen fielen 2016 erstmalig Unterhaltungsaufwendungen an.

5. Personalaufwand

	2016 Euro	2015 Euro
a) Löhne und Gehälter	**1.408.989,13**	**1.278.747,53**

Der Anstieg der Personalvergütungen beruht hauptsächlich auf der Eingliederung des Hallenbades Nellingen.

	2016 Euro	2015 Euro
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters-versorgung und für Unterstützung	**387.931,52**	**379.348,87**

Im Einzelnen:	2016 Euro	2015 Euro
Arbeitgeberanteile Sozialversicherung	253.869,87	242.683,94
Beiträge ZVK	119.847,47	128.530,94
Beiträge Berufsgenossenschaft	5.411,28	4.543,59
Beihilfen	8.802,90	3.590,40
	387.931,52	379.348,87

6. Abschreibungen

	2016 Euro	2015 Euro
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	**2.574.273,72**	**2.316.545,91**

	2016 Euro	2015 Euro
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	**1.481.341,06**	**1.616.072,68**

Zusammensetzung:	2016 Euro	2015 Euro
Konzessionsabgabe	527.960,00	530.060,00
Erstattungen an Stuttgart und Esslingen	237.199,70	231.534,76
Verwaltungskostenbeitrag	177.012,05	128.352,16
Zuführung Gebührenausgleichsrückstellung	152.948,03	377.529,21
Mieten, Pachten, Gebühren und Beiträge	110.760,43	101.540,13
Prüfung und Beratung	88.980,76	93.858,70
EDV-Kosten	74.618,52	63.082,09
Versicherungen	33.191,60	31.737,32
Werbung und Inserate	30.743,14	6.642,71
Post, Frachten und Telekommunikation	19.335,73	15.308,93
Bürobedarf und Drucksachen	12.998,00	11.987,50
Übrige sonstige Aufwendungen	15.593,10	24.439,17
	1.481.341,06	1.616.072,68

Die Konzessionsabgabe entfällt mit 490 TEuro auf die Wasserversorgung und mit 38 TEuro auf die Wärmeversorgung und wurde steuerlich voll erwirtschaftet.

Der Anstieg des Verwaltungskostenbeitrags hängt im Wesentlichen mit der Übernahme des Hallenbads Nellingen zusammen.

	2016 Euro	2015 Euro
8. Erträge aus Beteiligungen	**200,00**	**200,00**

	2016 Euro	2015 Euro
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	**10.162,55**	**8.683,45**

	2016 Euro	2015 Euro
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	**0,00**	**172.307,00**

Nachdem die END ihre operative Tätigkeit im Jahr 2015 eingestellt hatte, war eine Wertberichtigung des Beteiligungsansatzes in Höhe von 172 TEuro erforderlich geworden.

	2016 Euro	2015 Euro
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**1.015.207,14**	**1.047.380,93**

Im Einzelnen:	2016 Euro	2015 Euro
Darlehenszinsen (Kreditinstitute und sonstige Finanzinstitute)	980.473,64	1.006.878,43
Zinsen städtisches Darlehen	34.662,50	40.502,50
Sonstige Zinsen	71,00	0,00
	1.015.207,14	1.047.380,93

	2016 Euro	2015 Euro
12. Aufwendungen aus Verlustübernahme	**0,00**	**262.974,22**

Eine Verlustübernahme aus der Beteiligung an der END war letztmals 2015 zu leisten.

	2016 Euro	2015 Euro
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	**121.393,48**	**150.545,03**

	2016 Euro	2015 Euro
Körperschaftssteuer	58.805,00	54.784,00
Gewerbesteuer	58.352,00	92.748,00
Solidaritätszuschlag	3.228,48	3.013,03
Gewerbesteuer Vorjahre	1.008,00	0,00
	121.393,48	150.545,03

	2016 Euro	2015 Euro
14. Ergebnis nach Steuern	**308.400,91**	**112.726,04**

	2016 Euro	2015 Euro
15. Sonstige Steuern	**6.836,99**	**2.104,67**

Ausgewiesen werden Grund- und KFZ-Steuer, vermindert um Energiesteuererstattungen.

	2016 Euro	2015 Euro
16. Jahresgewinn	**301.563,92**	**110.621,37**

DokID: 552055 NM0MAH0

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

50261
09/2016

Lizenziert für/Licensed to: EversheimStuible Treuberater GmbH | 4334382 | 348

DokID: 552055 NM0MAH0

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: EversheimStuible Treuberater GmbH | 4334382 | 348

IV. Prüfung der Kassen

1. Grundlagen der Kassenprüfung

Dem Rechnungsprüfungsamt obliegt nach § 112 Abs. 1 GemO die **laufende Prüfung der Kassenvorgänge** bei der Gemeinde und bei den Eigenbetrieben zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresabschlüsse, sowie die **Kassenüberwachung**, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen bei den Kassen der Gemeinde und Eigenbetriebe. 299

Das Rechnungsprüfungsamt legt nach pflichtgemäßem Ermessen selbst fest, wie intensiv es die dauernde Überwachung der Kasse vornimmt und wie zahlreich die Kassenprüfungen durchgeführt werden. 300

Immer wieder wird in den Fachkreisen diskutiert, inwieweit es sinnvoll ist, Kassenanordnungen vor ihrem Vollzug von der örtlichen Rechnungsprüfung prüfen zu lassen (sog. **Visa-Kontrolle**). Nach unserer Einschätzung bindet eine derartige fortlaufende Belegprüfung nicht unerhebliche Prüferkapazitäten, außerdem besteht die Gefahr der Verminderung der Sorgfalt der unterzeichnenden Personen („Das RPA prüft ja eh.“). Die Visa-Prüfung macht in begründeten Ausnahmefällen mit zeitlicher Begrenzung Sinn, wenn sich etwa vorhandene Verdachtsmomente oder bei Einführung einer neuen Regelung Anfangsfehler dadurch leichter und rascher aufklären lassen. 301

Die Kassenüberwachung soll durch Vornahme von **unvermuteten Kassenprüfungen** sowie beim Wechsel des Kassenverwalters vorgenommen werden. Der Umfang der Kassenprüfung ist dabei sehr vielfältig. So ist nicht nur eine Kassenbestandsaufnahme zu machen, bei der der Kassen-Ist-Bestand mit dem Kassen-Soll-Bestand abzugleichen ist. Es ist auch festzustellen, ob der Zahlungsverkehr ordnungsgemäß abgewickelt wird, die Bücher ordnungsgemäß geführt werden, Belege vorhanden sind, Kassenmittel ordnungsgemäß bewirtschaftet werden oder auch ob die verwahrten Wertgegenstände und andere verwaltete Gegenstände vorhanden und ordnungsgemäß aufbewahrt werden. 302

Neben der Prüfung der Gemeindekasse (Hauptkasse) sind auch bei den Zahlstellen und Handvorschüssen unvermutete Kassenprüfungen vorzusehen. Im Prüfungsjahr 2016 wurde ein Schwerpunkt auf die **Prüfung von Zahlstellen und Handvorschüssen** gelegt. Es wurden 28 Zahlstellen und Handvorschusskassen unvermutet geprüft. Die Ergebnisse werden in Kapitel 4 dargestellt. 303

2. Dienstanweisung Stadtkasse

304 Die Dienstanweisung (DA) für die Stadtkasse, welche am 01.12.2016 in Kraft trat, wurde im Laufe des Kalenderjahres 2017 von der Finanzverwaltung **überarbeitet**.

305 Das Rechnungsprüfungsamt wurde hierzu im Vorfeld einbezogen und wirkte beratend mit. Wir gaben Anregungen und wirkten mit unserer Expertise unterstützend mit.

306 Wesentliche Veränderung neben den üblichen Aktualisierungen, war die Überprüfung und Vervollständigung der bei den Banken **eingerichteten Geschäftskonten**. Insbesondere die Konten der Treffpunkte, der Tagespflege und der Leitstelle für ältere Menschen wurden in der Übersicht ergänzt.

307 Ferner wurden die **Aufgabenbeschreibungen** des Kassenverwalters, des stellvertretenden Kassenverwalters, des Vollstreckungsbediensteten sowie der weiteren Bediensteten der Stadtkasse an die notwendigen Gegebenheiten angepasst.

308 Die überarbeitete Dienstanweisung für die Stadtkasse trat am 01.01.2018 in Kraft.

3. Unvermutete Kassenprüfung

309 Die unvermutete Kassenprüfung fand am 19.12.2016 von 14:10 Uhr bis 15:20 Uhr in den Räumen der Stadtkasse, Klosterhof 6, Nellingen, 73760 Ostfildern statt. Neben den beiden Prüfern waren die stellvertretende Kassenverwalterin und zeitweise ein weiterer Beschäftigter der Stadtkasse anwesend.

310 Bei Beginn der Prüfung wurde festgestellt, dass die Stadtkasse Ostfildern noch **andere** Geschäfte als die der Stadt Ostfildern ausführt. Dabei handelt es sich um die **Kassengeschäfte** der Eigenbetriebe Hallenbäder Ostfildern, Stadtwerke Ostfildern, Wohnungsverwaltung Ostfildern sowie Gymnasialer Schulverband Ostfilder. Die Kassengeschäfte werden als **Einheitskasse** geführt.

311 Es erfolgte eine **Kassenbestandsaufnahme**. Im Tagesabschluss werden die Kassenbestände nach den einzelnen Konten aufgeführt. Neben der Barkasse werden verschiedene Girokonten, Geldmarktkonten, Festgelder und Bausparguthaben geführt.

312 Das **Bargeld** wurde **sicher im Tresor aufbewahrt**. Nach dem Öffnen desselbigen konnte folgender **Bestandsnachweis** geführt werden:

3 Scheine zu je	100 Euro	300,00 Euro
40 Scheine zu je	50 Euro	2.000,00 Euro
53 Scheine zu je	20 Euro	1.060,00 Euro
55 Scheine zu je	10 Euro	550,00 Euro
71 Scheine zu je	5 Euro	355,00 Euro
157 Münzen zu je	2 Euro	314,00 Euro
110 Münzen zu je	1 Euro	110,00 Euro
69 Münzen zu je	50 Cent	34,50 Euro
151 Münzen zu je	20 Cent	30,20 Euro
128 Münzen zu je	10 Cent	12,80 Euro

99 Münzen zu je	5 Cent	4,95 Euro
131 Münzen zu je	2 Cent	2,62 Euro
91 Münzen zu je	1 Cent	0,91 Euro

In Summe war an **Bargeld** somit **4.774,98 Euro** vorhanden (tatsächlicher **Istbestand**). Das Bargeld wurde nach der Bestandsaufnahme sofort wieder in den Tresor eingeschlossen. Der festgestellte Betrag wurde auch auf dem Abschlussblatt der Stadtkasse vom 16.12.2016 und dem Tagesabschluss vom 16.12.2016 ausgewiesen (buchmäßiger **Sollbestand**). 313

Im Verlauf der Prüfung wurde geprüft, ob der im Kassenbestandsausweis geführte Kassenbestand der einzelnen Konten auch tatsächlich vorhanden ist. Hierzu wurden **bankbegründende Unterlagen** wie Kontoauszüge, Sparbücher sowie Nachweise über Festgeldanlagen stichprobenweise eingesehen. 314

Die Ein- und Auszahlungen der Stadtkasse werden über ein **Datenträgeraustauschverfahren** (DTA) mit den Sparkassen und Banken abgewickelt. Insgesamt werden 33 Positionen an **Schwebeposten** in einer separaten Liste aufgeführt. Schwebeposten sind Auszahlungen, die buchungsmäßig bereits erfasst sind, jedoch im Kontenbestand der Banken und Sparkassen noch nicht abgebildet werden. Beispielsweise, weil eine Auszahlung mittels DTA erst zur Bank weitergegeben wurde oder fällige Lastschriften bereits buchhalterisch erfasst sind. Die banktechnische Abwicklung erfolgt in den nächsten Tagen. Dies wird durch separate Listen überwacht. 315

Die **Anlage der Festgelder** erfolgte schwerpunktmäßig im kurz- und mittelfristigen Bereich. Allerdings ist die aktuelle Zinssituation mit 0,05 %, bei für 3 Monate fest angelegten 2,7 Mio. EUR, nicht sehr befriedigend. 316

Die Stadtkasse verwahrt **keine Kreditkarten**. 317

Postsendungen an die Gemeindekasse werden zentral bei der Abteilung Finanzen im Vorzimmer geöffnet und an die Stadtkasse weitergeleitet. Nach Einschätzung der Stadtkasse hat sich dieses Verfahren aufgrund der Vielzahl der erteilten SEPA-Mandate bewährt. 318

Im Rahmen der Prüfung wurde von der stellvertretenden Kassenverwalterin angesprochen, dass Sie heute **eine fehlende Übernahme in den Bestandsausweis für das Jahr 2017** entdeckt hat. Eine Festgeldanlage wird nicht mehr im Bestand für 2017 geführt. Zur **Klärung** wurde ein Ticket **beim Rechenzentrum** eröffnet. Im Nachgang wurde uns mitgeteilt, dass dieses Konto nicht nach 2017 übernommen wurde, da im Jahr 2016 keinerlei Buchungen auf diesem Konto stattgefunden haben. Das Rechenzentrum hat die fehlende Übernahme mittlerweile nachgeholt. 319